

KoFwa 111

**Zeitschrift für
Feminismus
und Arbeit
Oktober/November 2004
22 Jg.
ISSN 0949-0000**

Hartz IV und die Auswirkung auf Frauen

- **Was bedeutet Hartz IV für Frauen? Veronika Bennholdt-Thomsen**
 - **Frauenpolitische Forderungen zur Umsetzung von Hartz IV**
- **Erfordernisse aus der Sicht gewaltbetroffener Frauen**
 - **Laut & Luise: die aktuelle Glosse von Luise Pusch: Schuld und Söhne**
 - **Sorge- und Umgangsrecht: Forderungen für Frauen und Kinder**
 - **Rettet das Erste Hamburger Frauenhaus!**
 - **Nobelpreis für Elfriede Jelinek**
 - **Festschrift für Luise Pusch**

Inhalt:

Schwerpunkt: Hartz IV und die Auswirkung auf Frauen **3**

Was bedeutet Hartz IV für Frauen? von Veronika Bennholdt Thomsen, 3
Frauenpolitische Forderungen zur Umsetzung von Hartz IV , 5
Frauenhäuser fürchten wegen Hartz IV um ihre Existenz, 7
Hartz-freie Zone Frauenhaus?,7
Erfordernisse im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe aus Sicht gewaltbetroffener Frauen,8

Themen **10**

Laut & Luise: Die aktuelle Glosse von Luise Pusch: Schuld und Söhne 10
Probleme mit dem Sorge- und Umgangsrecht. Forderungen für Frauen und Kinder, 11

Netzwerke/Resolutionen/Aktionen **18**

Rettet das Erste Hamburger Frauenhaus !!!
Die Kampagne von amnesty international gegen Gewalt gegen Frauen
Terres des Femmes: Kampagne: Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre

Nachrichten **20**

Konzertierte Aktion von Polizei und Providern gegen Kinderpornographie im Internet; Die erste repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland ist Abgeschlossen; "Häusliche Gewalt erkennen und reagieren!"; Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung als Flüchtlinge anerkannt ; Armutsrisiko für alleinerziehende Frauen enorm hoch; Erwerbstätigkeit: Anteil von Männer und Frauen; Kein Gender im Mainstream; Frauen in Männerberufen: Besser stricken lernen; Neue Studie: Frauen in Multimedia und IT; Für neue EU-Kommission ein Drittel Frauen; Deutscher Fundraising Preis geht an Dr. Monika Hauser von medica mondiale e.V.; Europäischer Gerichtshof: Menschenrechtsurteile nicht bindend; Frauen und ihr Geld; Nobelpreis für Literatur an Elfriede Jelinek

Literatur **25**

„Diese Frau ist der Rede wert“. Festschrift für Luise Pusch; Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen; Schadensersatz wegen sexuellen Kindesmissbrauchs; Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland; Gemeinsam gegen häusliche Gewalt, Häusliche Gewalt gegen Frauen: gesundheitliche Versorgung; Die Faust des Mädchenprinzen,

Termine **27**

Innovationen. Technikwelten, Frauenwelten; Kongress: Gendermedizin in Theorie und Praxis; Männlich, weiblich, menschlich? Trans- und Intergeschlechtlichkeit; Demonstration gegen Frauenhausschließung in Hamburg; Sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Krieg; Rituelle Gewalt, Intervention bei sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen.

Impressum:

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.
Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, kofra-muenchen@t-online.de
Jahresabonnement: 6 Ausgaben in ca. 2-monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto.
Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto: 7805500, BLZ 70020500

Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen

Was bedeutet „Hartz IV“ für die Frauen?

Von *Veronika Bennholdt-Thomsen*,
Sozialforum Bielefeld

Beitrag zur Kundgebung des anlässlich der Sitzung des Stadtrates, 15. Juli 2004 vor dem alten Rathaus in Bielefeld.

Wir müssen uns fragen, wie sich Hartz IV auf die Kinder auswirkt, auf deren Mütter und insgesamt auf Frauen und ihren Platz in dieser Gesellschaft. Nimmt die rot-grüne Regierung deren Situation überhaupt noch wahr? Oder sollen gerade Frauen, die arbeitslosen Mütter und deren Kinder wieder noch weiter an den Rand gedrückt werden?

Und: Was sagt der Rat dieser Stadt dazu?

Sehen wir uns einmal die Sozialhilfe an. 1/3 der Sozialhilfeempfänger sind alleinerziehende Mütter. Warum wohl? Deshalb weil sie Zeit brauchen, um ihre Kinder zu versorgen, statt sie mit dem Schlüssel um den Hals auf die Straße zu schicken. Was sagt der Rat dazu? Im Dezember hat der Rat der Stadt Bielefeld einen Beschluß verabschiedet, dass Sozialhilfeempfänger gemeinnützige Arbeit leisten sollen, gegen einen zusätzlichen Euro Aufwandsentschädigung pro Stunde. An die alleinerziehenden Mütter hat der Rat dabei offenbar nicht gedacht, zu ihnen wird in dem Beschluß nichts gesagt. Ist Kinder aufziehen etwa nicht gemeinnützig? Die Frage ist sowieso, ob die Augen unserer Volksvertreter überhaupt noch auf die Menschen gerichtet sind oder nur noch auf die Zahlen?

Die neuen Sozialhilfeempfängerinnen und Empfänger unter ALG II sollen jetzt für 1 Euro die Stunde noch nicht einmal nur zu gemeinnütziger Arbeit, sondern zu jeglicher Arbeit gezwungen werden, oder die Hilfe wird ihnen noch weiter zusammen-

gekürzt. Auch das letzte, was einer arbeitslosen Mutter noch geblieben ist, nämlich Zeit, wird ihr jetzt auch noch genommen. Aber in Wirklichkeit wird ihr – wie allen Frauen und Männern unter ALG II – noch viel, viel mehr genommen: Es wird ihnen jegliche eigene Lebensplanung aus der Hand geschlagen. Nämlich die heute langzeitarbeitslose Frau hat sich vermutlich damals für ein Kind entschieden, statt eine lang dauernde Ausbildung zu machen, die ihr womöglich eher einen sicheren Arbeitsplatz eingetragen hätte.

Oder sie hat sich entschieden, nicht hinter einem Arbeitsplatz her aus Bielefeld wegzuziehen, sondern statt dessen lieber ein Familienleben zu behalten. Genau dafür soll sie jetzt bestraft werden und für nur 1 Euro bei Oetker die Pizza belegen. Hartz IV macht aus der Republik endgültig ein Arbeitslager mit Leiharbeit und Billigjobs. Nicht die Kinder zählen, nicht die Familie, nicht die Partnerschaft, nicht dass ich da bleibe wo ich Freunde und Nachbarn habe, da wo ich vielleicht eine schöne Wohnung habe – nein, die wird mir jetzt auch noch streitig gemacht, weil sie den angemessenen Wohnstandard überschreitet. Was allein zählt, ist, dass ich meine Zeit damit verbringe für den berühmten Investor zu arbeiten, was auch immer und wo auch immer. Alle anderen Kriterien nach denen ich versuchte, ein anständiges Leben zu führen, sind falsch, zeugen angeblich von meiner Faulheit und Dummheit. Kurzum, ich bin es in den Augen der Gesetzgeber selber Schuld und dafür ereilt mich die gerechte Strafe: Mir wird weggenommen, was ich noch als Sicherheit angesehen hatte und weshalb ich gewagt hatte, meine eigenen Lebensentscheidungen zu fällen.

Oder ich werde von vornherein dafür bestraft, dass ich in einer Partnerschaft lebe, und bekomme überhaupt nichts mehr, weil das Einkommen des Partners herangezogen wird. Denn wenn der Partner 622 Euro und die Miete verdient, gibt's keine Leistung mehr. Insgesamt werden in Dtl., über 1/2 Million, schätzungsweise 600 000 Arbeitslose, durch ALG II überhaupt nichts mehr bekommen. In Bielefeld werden es ungefähr 2 500 Personen sein, vermutlich mehrheitlich Frauen.

Was heißt das für Frauen? Jetzt werden sie erst recht wieder als Anhängsel des Mannes betrachtet. Ihnen wird keine eigenständige Erwerbsexistenz zugestanden. Ist Hartz IV das Instrument Frauen zurückzustufen zu den 3 Ks, Kinder, Küche, Kirche? Richtiger Weise allerdings muß das dritte „K“ heutzutage Konzerne heißen.

Denn die moderne Religion in der Deutschland AG oder der Bielfeld AG, - die Politik ist ja zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft verkommen -, denn die moderne Religion ist ja nicht mehr die der Kirche, sondern der Glaube an die Konzerne. Und die Konzerne wollen nicht, dass die Frau in die Kirche geht, sondern sie wollen die Frau als Billiglohnarbeiterin, nicht nur in den Weltmarktfabriken in Taiwan oder Nicaragua, sondern genauso auch bei uns. In Deutschland sind allein im letzten Jahr 1 Mio Minijobs entstanden. Wenn das vor allem Frauen sind, dann deshalb, weil sie jahrzehntelang als billige Zuverdienerin zum männlichen Brotverdiener angesehen wurde.

Deshalb tut sich unter Hartz IV noch ein ganz anderes Panorama für die Frauen auf. Der Facharbeiter nämlich wird abgeschafft. Die Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betrifft immer mehr männliche Lohnarbeiter, die, für die die Gewerkschaften jahrzehntelang ihre 35 Stunden-Woche-Politik gemacht haben, statt sich um die Frauenbelange zu kümmern. Für die Frauen war die schlecht gesicherte Teilzeitarbeit, waren Jahre lang die Leichtlohngruppen, war die ge-

ringfügige Beschäftigung gerade gut genug.

Nicht zuletzt davon haben wir jetzt ein Ergebnis, das immer öfter eintreten wird. Er ist langzeitarbeitslos, sie hat einen Job mit Minimalverdienst, der liegt aber über der Grenze des Partnereinkommens nach Hartz IV. Er bekommt nichts mehr und jetzt darf sie sehen, wie sie ihn mit durchzieht. Wahrhaftig kein Grund zu frohlocken, weil die Frau nun zur Brotverdienerin und zum Familienvorstand avanciert ist. Erst hat sie seinetwegen und der Kinder wegen auf einen Berufsweg verzichtet und jetzt muß sie dafür auch noch mit Familienarmut büßen. Diese Frauen, wie insgesamt schon länger die Billigjobs für Frauen sind der Einstieg in die deutsche Zukunft: working poor, lohnarbeitende Arme mit zwei, drei Jobs, wie in den USA.

Man muß sich fragen, was die gesellschaftspolitische Absicht von Hartz IV ist. Oder ist es schlichte einfältige Ignoranz, Gleichgültigkeit, wie es den Menschen geht, Hauptsache den Konzernen geht es gut? So ist doch leicht auszurechnen, dass Hartz IV zur Zerstörung von Partnerschaften und von Familien beitragen wird, ebenso wie zu Heimlichkeiten und Betrug, Missgunst und Denunziantentum. Mit Hartz IV dirigiert der Staat das Privatleben der Menschen in einem bislang noch nicht dagewesenem Maße und schnüffelt in ihm herum.

In dem 12 – 16 seitigen Fragebogen zum Antrag auf ALG II wird eine Fülle von persönlichen Daten abgefragt und gesammelt, wie wir es uns bei der Volkszählung in unseren schlimmsten Alpträumen nicht haben träumen lassen. Insgesamt werden es ca. 20 Mio Betroffene sein, die in irgendeiner Weise dadurch beleuchtet werden. Da wird gefragt, ob man mit jemandem zusammen lebt, und es wird nach den persönlichen Verhältnissen des Partners gefragt. Nicht er selbst direkt, sondern sein Arbeitgeber soll Auskunft über seinen Verdienst geben. Gefragt wird, welche Leute nicht nur in der Wohnung, nein, welche auch im Haus wohnen und in welchem Verwandtschaftsverhält-

nis sie zum Antragsteller, der Antragstellerin stehen. Die wiederum wird unter der Rubrik Vermögenswerte nach ihrem Schmuck gefragt usw. usw.

Was können wir tun?

Protestieren, protestieren, protestieren! Aber auch: Zusammenrücken in den Kommunen. Keine Chance der Schnüffel- und IM-Mentalität. Dreht den Spieß lieber um: Schaut dem Rat auf die Finger. Laßt nicht zu, dass er die Entwicklung zu Billigjobs und Leiharbeit auch noch stützt, indem er für die 1 Euro/Std. Arbeitsgelegenheiten abstimmt, statt dafür wenigstens ABM- Maßnahmen einzurichten. Schaut dem Rat auf die Finger, damit er wenigstens beim Wohngeld wirklich den Menschen und den Bielefelder Verhältnissen angemessene Mietkosten übernimmt. Schaut dem Rat auf die Finger, damit er wenigstens garantiert, dass die von Hartz IV jetzt unmittelbar Betroffenen am 1.1. 2005 überhaupt etwas bekommen. Und schaut dem Rat immer auf die Finger, was er überhaupt mit dem Geld macht, ob er wieder unsere Steuergelder für die Infrastruktur für einen Investor ausgibt, der dann seine Abschreibung einstreicht und einen Neubauleerstand mitten in der Stadt fabriziert wie beim Amerikahaus.

Wofür auch noch ein ehemals lebendiger Platz leer und tod liegt, wie der sog. Neumarkt.

Wir brauchen Hartz IV nicht, wir brauchen diese ganzen Reformen nicht, die nur die Umverteilung von unten nach oben betreiben. Wir brauchen gerade auch in dieser Stadt Bielefeld eine echte Bürgerinnen- und Bürger-Mitbestimmung. Vielleicht so, wie in der Stadt Porto Alegre in Brasilien, wo die Bürger nach Stadtteilen und in Räten organisiert über die städtischen Ausgaben bestimmen.

Porto Alegre ist auch die Stadt des Sozialforums. Auch in Bielefeld gibt es eine Initiative für ein Sozialforum. Kommt, schließt Euch uns an in einer Bewegung für soziale Gerechtigkeit, für ein friedliches Zusammenleben in Bielefeld und für eine lebenswertes OWL.

Frauenpolitische Forderungen zur Umsetzung von Hartz IV

In einem offenen Brief wendet sich die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) an die Mitglieder der Bundestagsausschüsse für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Wirtschaft und Arbeit:

Berlin, den 16. Juli 2004

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) beschäftigt sich seit geraumer Zeit intensiv mit den Reformen auf dem Arbeitsmarkt und insbesondere mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Derzeit überlagern die zahllosen und komplexen organisatorischen und finanziellen Probleme wie Nebelkerzen die menschlichen Folgen der sozialpolitischen Veränderungen.

Grundsätzlich haben sich die kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten für die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ausgesprochen. Die Form der Ausgestaltung entspricht jedoch nicht den Ansprüchen an eine gerechte und geschlechtergerechte Leistung: Unser Hauptkritikpunkt an den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt und den Ausführungsbestimmungen ist, dass sie trotz gegenteilig lautender Präambeln und Generalklauseln nicht entsprechend gestaltet sind. Frauen sind nicht zuletzt wegen der strukturellen Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt heute überdurchschnittlich häufig langzeitarbeitslos und stellen die Mehrheit der Sozialhilfeempfangenden, auf ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen wird - mit Ausnahme von Alleinerziehenden - nicht abgestellt.

Vor allem zielt die Reform nicht auf das Grundproblem ab: Es findet keine Vermittlung in Arbeit statt. Es gibt nicht genügend Arbeitsplätze, die den langzeitarbeitslosen Erwerbsfähigen vermittelt werden können. Diese können u.E. durch einen zusätzlichen, ehrlich definierten

und mit Steuergeldern finanzierten zweiten Arbeitsmarkt geschaffen werden, mit dessen Hilfe die gesellschaftlich notwendige Arbeit neu bewertet und erledigt wird. Die Bildung einer Bedarfsgemeinschaft ohne eigenständigen Existenzsicherungsanspruch aller Mitglieder zementiert Abhängigkeiten. Die Abhängigkeit der wirtschaftlich schwächeren Teile (Kinder und in der Regel Frauen) ist deutlich höher als umgekehrt. Mit dem Optionsgesetz wurde zwar zumindest die schlimmste Zumutung, nämlich dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige auch für die Mitglieder seiner Bedarfsgemeinschaft Regelungen in der Eingliederungsvereinbarung hätte treffen können, relativiert, die gefundene Formulierung wirft jedoch neue Fragen auf. Immer noch darf der Hilfebedürftige die Geldleistungen für die gesamte Bedarfsgemeinschaft in Empfang nehmen.

Sorgen Sie für eigenständige Existenzsicherung aller erwachsener Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft!

Die Leistungen an Langzeitarbeitslose orientieren sich nicht am Bedarf, sondern wurden willkürlich als Mittelwerte heute ausgezahlter Sozialhilfeleistungen festgelegt. Bereits die heutige Höhe der Hilfe zum Lebensunterhalt entspricht nicht mehr dem Bedarfsdeckungsprinzip.

Tragen Sie dafür Sorge, dass die Grundversicherung für Arbeitslose bedarfsgerecht angehoben und jährlich angepasst wird!

Wir befürchten, dass vor Ort bei der Definition der „Erwerbsfähigkeit“, zu viele Frauen z.B. wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten zumindest vorübergehend als nicht erwerbsfähig eingestuft werden. Die Erwerbsfähigkeit muss sich ausschließlich an der rentenrechtlichen Definition orientieren.

Stellen Sie dieses über die Zielvereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit sicher! Stellen Sie eine ausreichende Finanzierung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder aller Altersstufen sicher!

Besorgniserregend ist auch, dass die ursprünglich geplante Beratungsquote von 1 zu 75 langfristig nicht erreicht werden wird. Die Fallmanagerinnen und Fallmanager benötigen eine fundierte und qualifizierte Ausbildung, zu der unabdingbar Kenntnisse in Geschlechter- und Migrationsfragen gehören müssen. Unter anderem wurden hierzu seitens der Verwaltungsfachhochschule Mannheim in Zusammenarbeit mit der Bertelsmannstiftung Curricula erarbeitet, die unbedingt angewendet werden sollten. Migrantinnen benötigen ggf. eine herkunftssprachliche Beratung.

Sorgen Sie für eine qualitativ hochwertige Aus- und Fortbildung der Fallmanagerinnen und Fallmanager!

Die Betreuung langzeitarbeitsloser Frauen stellt hohe Anforderungen an die soziale Infrastruktur der Städte, Gemeinden und Kreise. Die auf längere Sicht weiterhin bestehenden Sparzwänge bedrohen ein Netz von Beratungs- und Bildungsangeboten, das längst noch nicht in ausreichendem Maße aufgebautes ist.

Schaffen Sie bundesweit einheitliche Voraussetzungen für die ausreichende Förderung von Frauenberatungsstellen, Beratungsstellen Frau und Beruf, Frauenhäusern usw.!

Unter den langzeitarbeitslosen Frauen befindet sich ein hoher Anteil an Migrantinnen, die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit, mangelnder Deutschkenntnisse, nicht anerkannter Bildungsabschlüsse und ungenügender Qualifikationen erheblich schlechtere Möglichkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Die Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und Aufenthaltsberechtigung sowie Einbürgerung muss unabhängig vom Bezug des ALG II möglich sein.

Frauenpolitikerinnen aller Parteien fordern seit Jahrzehnten die Abschaffung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse. Vorwiegend Frauen waren und sind nicht bzw. unzureichend sozial abgesichert. Der Wegfall der Begrenzung

auf 15 Wochenstunden für diese Beschäftigungsform führt zu Dumpinglöhnen. Die Beschäftigung mit 15 Stunden und mehr führt zudem dazu, dass der Status der Arbeitslosigkeit verloren geht, obwohl diese Beschäftigten kein existenzsicherndes Einkommen erzielen können.

In diesem Zusammenhang ist auch eine ernsthafte Debatte um Mindestlöhne notwendig. Trotz einer Vermittlung in geringfügige Beschäftigung dürfen die Bemühungen um eine Arbeitsvermittlung nicht eingestellt werden. Un- und angelernte Kräfte benötigen vorrangig eine Qualifizierung statt eines Minijobs.

Stellen Sie dieses über die Zielvereinbarungen mit der Bundesagentur für Arbeit sicher.

Schaffen Sie gesetzliche Regelungen, die zur vollen sozialen Absicherung aller Beschäftigten führen!

Es wird stets behauptet, es gäbe keine Alternative zu dieser Reform. In der Tat sind Reformen - auch im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit - in Deutschland unabdingbar. Zu dieser Reform sind Alternativen denkbar und möglich. Anfänge dazu hat die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen im Dezember 2003 mit ihrem Dresdner Dokument erarbeitet. Weitere Vorschläge zu geschlechtergerechten Reformen der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik werden wir Ihnen unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Christel Steylaers

BAG-Sprecherin und Frauenbeauftragte der Stadt Remscheid, Telefon : 0 21 91 / 16 22 57,

Email: bag@frauenbeauftragte.de

Frauenhäuser fürchten wegen Hartz IV um ihre Existenz

Bad Kreuznach (ddp-rps). Die rheinland-pfälzischen Frauenhäuser fürchten vor dem Hintergrund der Hartz-IV-Reformen im kommenden Jahr um ihre Existenz. Die geplante Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werde in den Frauenhäusern zu einem nicht zu bewäl-

tigendem Bürokratieaufwand führen, falls es keine Ausnahmeregelungen für die von Gewalt betroffenen Frauen gäbe, sagte die Leiterin des Frauenhaus Bad Kreuznach, Petra Baumgärtner, der Nachrichtenagentur ddp in Bad Kreuznach. Dies stelle ein «Risiko für die Existenz» der Frauenhäuser dar.

Bisher seien die Mieten der hilfesuchenden Frauen hauptsächlich vom für das Frauenhaus zuständigen Sozialamt übernommen worden, erklärte Baumgärtner. Ab 1. Januar nächsten Jahres wird die Sozialhilfe aber durch das neue Arbeitslosengeld II ersetzt, welches von den Agenturen für Arbeit in den Heimatkommunen der Frauen gezahlt werden soll. «Für uns heißt das konkret, dass wir die Miete für die Frauen nicht mehr unserer Kommune in Rechnung stellen, sondern den Heimatkommunen jeder einzelnen Frau.» sagte Baumgärtner. Wie das Frauenhaus dies neben der eigentlichen Arbeit schaffen solle, ohne mehr Personal einzustellen, wisse sie nicht.

Zudem deckten im Moment rund 90 Prozent der betroffenen Frauen auch ihren Lebensunterhalt während ihrer Zeit in der Schutz Einrichtung durch Sozialhilfe. Diese werde in Notfällen sofort und unabhängig vom gemeldeten Wohnort gezahlt. Um hingegen das Arbeitslosengeld II zu erhalten, müssten sich die Frauen zunächst polizeilich im Frauenhaus melden und dann zumeist völlig mittellos einige Wochen auf das neue Arbeitslosengeld warten, befürchtete Baumgärtner. *Yahoo-nachrichten v 29. Juli 2004*

Hartz-freie Zone Frauenhaus?

Wer einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellt, muss für gewöhnlich eine Verdienstbescheinigung des Ehepartners vorlegen. Von Frauen, die vor ihren Männern ins Frauenhaus geflüchtet sind, wäre das etwas viel verlangt. Das fand jetzt auch die Regierung und entschärfte ihre Hartz-IV-Reform.

Danach müssen Bewohnerinnen von Frauenhäusern keine Verdienstbescheinigung des Ehemannes vorlegen. So will die Regierung vermeiden, dass Frauen

ihre Ehemänner um eine Unterschrift bitten müssen, obwohl sie sich von ihnen bedroht fühlen. Nach der Regelung von Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement werden die Bewohnerinnen von Frauenhäusern künftig als so genannte "eigenständige Bedarfsgemeinschaften" geführt, bei denen das Einkommen des Ehemannes nicht auf die Stütze angerechnet wird.

12.10.2004, www.spiegel.de

Erfordernisse im Rahmen der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe aus Sicht gewaltbetroffener Frauen

Stellungnahme der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser:

Voraussetzungen:

- Nach neuesten Schätzungen erleben etwa 22% aller Frauen Gewalt in einem Ausmaß, das Folgen für ihre Gesundheit hat
- Die Lebensbedingungen und Reaktionen von Frauen in einer Misshandlungsbeziehung lassen sich mit denjenigen von Folteropfern und in gewisser Hinsicht auch von Entführungsoptionen (Stockholmsyndrom) vergleichen.
- Die Trennungszeit, das heißt, die Zeit, die der Trennung der Frau von der misshandelnden Person (Partner, Vater, Bruder, Partnerin etc.) folgt, ist die lebensgefährlichste Zeit für Frauen. Entgegen allgemeiner Annahmen wird durch die Trennung die Gewalt eben nicht beendet, sondern in vielen Fällen führt die Trennung zur Eskalation. Nachstellungen, Psychoterror, Drohungen, massive Gewaltausübungen bis hin zum Mord sind in verschiedenen Studien als häufige Folge von Trennungen beschrieben.
- Ökonomische Gewalt, das heißt etwa: der Entzug von Geldmitteln, die extreme Kontrolle aller finanzieller Ausgaben, gezielte Verschuldung (z.B. durch Abschluss von Kreditverträgen), die Hinderung an Erwerbstätigkeit ist

eine verbreitete Gewaltform, die Männer gegenüber Partnerinnen anwenden, um eine Trennung zu verhindern und existenzielle Kontrolle über die Frau zu erhalten.

1. erhöhte Gefährdung für Leib, Leben und Gesundheit
2. Verlust vieler sozialer Kontakte und somit häufig der Verlust eines mehr oder weniger funktionierenden Unterstützungssystems
3. sozialer Abstieg bis hin zur Armut
4. gesundheitliche Folgen (Verletzungsfolgen, psychosomatische Erkrankungen etc.)
5. psychosoziale Folgen (z.B. akute Krise, soziale Isolation, möglicherweise Depression oder Angstzustände u.v.m.)

Misshandlung bleibt nie folgenlos!

Welche Erfordernisse ergeben sich hieraus für die Umsetzung von SGB II und SGB XII im Problembereich Gewalt gegen Frauen?

Schutz und Sicherheit von Gewaltbetroffenen Frauen müssen bei allen Maßnahmen der Hilfestellung höchste Priorität haben. Die Flucht ins Frauenhaus oder der Ortswechsel, den die Frau vornimmt, um dem Zugriff des Misshändlers (der misshandelnden Person) zu entfliehen, darf nicht durch verwaltungsrechtliche Regelungen konterkariert werden.

Konkret bedeutet dies: die Zuständigkeit der kommunalen Träger und der Agentur für Arbeit muss sich am tatsächlichen Aufenthalt der Frau orientieren. Ihr ist nach einem Ortswechsel (um weiteren Misshandlungen zu entfliehen) regelmäßig nicht zuzumuten, zur Antragstellung und im Rahmen ihrer Pflichten nach SGB II und SGB XII den Ort des bis dahin gewöhnlichen Aufenthaltes aufzusuchen.

Ökonomische Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sind wesentliche Ziele von gewaltbetroffenen Frauen.

Konkret bedeutet dies: Ökonomische Selbstständigkeit ist eine der wesentlichen Voraussetzungen zum Schutz vor weiterer Gewalt. Gewaltbetroffene Frauen benötigen hierbei Unterstützung zur

(Wieder-) eingliederung in eine vollwertige Erwerbstätigkeit, d.h. Zugang zu entsprechenden Wiedereingliederungs-, Bildungs- und Ausbildungsangeboten. Sie sind insofern in der Regel dem Berechtigtenkreis des SGB II zuzuordnen.

Jährlich sind Zehntausende Frauen innerhalb Deutschlands auf der Flucht vor gewalttätigen Ehemännern, Partnern, Familienangehörigen (auch vor Zuhältern und Frauenhändlern). In dieser Situation bestand oft keine Möglichkeit, Einkommensnachweise und sonstige Unterlagen mitzunehmen. Hilfestellung muss hier gleichwohl unmittelbar und ohne Verzögerung eintreten, um die Gesundheit und das Leben der gewaltbetroffenen Frauen nicht zusätzlich durch schiere ökonomische Not zu gefährden.

Konkret bedeutet dies: die Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB II muss unverzüglich gewährt werden, wie dies bisher in der Sozialhilfegewährung Praxis ist. Fehlende Einkommensnachweise etc. dürfen die Unmittelbarkeit der Hilfe nicht beeinträchtigen.

Die gesundheitlichen und psychosozialen Folgen von Gewalt, die Folgen einer akuten Krisensituation und die Bedingungen von Flucht und Verfolgung stehen den hohen Anforderungen und Mitwirkungspflichten des SGB II entgegen.

Konkret bedeutet dies: die Orientierungsphase einzuräumen, die z.B. durch formlosen Antrag aktiviert werden kann. Angesichts der Schwere der Folgen von Misshandlung, erscheint zunächst eine Phase 6 Monaten angemessen. Diese ist zu verlängern, wenn die psychosoziale Situation der Frau dies erfordert. (Eine Verkürzung im Sinne einer vorzeitigen Inanspruchnahme unterstützender Maßnahmen der Agentur für Arbeit liegt dann selbstverständlich im Ermessen der Frau) 12. Zuflucht in einem Frauenhaus muss uneingeschränkt möglich sein. Ein Frauenhaus bietet für über 40.000 Frauen jährlich die einzige Möglichkeit, sich weiteren Misshandlungen zu entziehen. In vielen Fällen ist aus Sicherheitsgründen

hiermit auch ein Ortswechsel verbunden, z. T. auch über die Grenzen des Bundeslandes hinaus.

Konkret bedeutet dies: die der Flucht ins Frauenhaus dürfen durch die Regelungen des SGB II und unter Umständen des SGB XII keine Einschränkungen auferlegt werden. Hier sind sowohl die Hilfen zum Lebensunterhalt durch die Agentur für Arbeit des tatsächlichen Aufenthaltsortes, als auch die Kosten zur Unterkunft in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen durch die Kommune, in deren Zuständigkeitsbereich sich das Frauenhaus befindet, zu übernehmen. Dies gilt uneingeschränkt auch für Migrantinnen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Mädchen und Frauen zwischen 15 und 25, die vor Misshandlungen fliehen, hatten in vielen Fällen in ihrer bisherigen Biografie wenig Möglichkeiten, berufliche Ziele zu verwirklichen. Ihnen fehlte häufig die zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung existenzielle Grundbedingung eines gewaltfreien Lebens. Nach der Flucht aus der gewaltgeprägten Umgebung hat die Entwicklung einer Lebensperspektive ohne Gewalt höchste Priorität.

Konkret bedeutet dies: Die schon im Normalfall völlig unangemessenen Sanktionsmöglichkeiten des SGB II bei schon geringen Verletzungen der Mitwirkungspflicht, sind für junge Frauen mit körperlichen und/oder sexualisierten Gewalterfahrungen auszusetzen. Die Entwicklung einer gewaltfreien Lebensperspektive hat hier absoluten Vorrang vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit - von einer unverzüglichen Vermittlung in eine Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit (§3 SGB II) ist insofern abzusehen. Auch hier ist mindestens eine Orientierungsphase von 6 Monaten einzuräumen, sofern dies dem Willen der Empfangsberechtigten entspricht.

Kinder aus Gewaltbeziehungen haben erhebliche Misshandlungen miterlebt und oft auch selbst Gewalt erfahren. Auch Mädchen und Jungen leiden unter ge-

sundheitlichen und psychosozialen Gewaltfolgen. Auch für sie sind mit der Trennung ihre Probleme noch nicht gelöst. Vielmehr brauchen sie häufig besondere Zuwendung und Unterstützung, um das Erlebte zu bearbeiten. Auch für sie sind mit der Trennung ihre Probleme noch nicht gelöst. Vielmehr brauchen sie häufig besondere Zuwendung und Unterstützung, um das Erlebte zu bearbeiten.

Konkret bedeutet dies: Mütter dürfen in dieser Zeit nicht zwischen kindlichen Bedürfnissen und Behördenanforderungen zerrissen werden z.B. durch den Zwang zur Arbeitsaufnahme und zur Unterbringung des Kindes. Eine Betreuung des Kindes in Kindertageseinrichtungen gegen den Willen des Kindes und/oder der Mutter ist unbedingt zu vermeiden. Darüber hinaus sind aus Sicht gewaltbetroffener Frauen folgende Regelungen uneingeschränkt abzulehnen.

§ 38 und § 15 SGB II: die Vertretungsregelung verstärkt die Kontrollmöglichkeiten des misshandelnden Partners und die ökonomische Abhängigkeit des Opfers. Sie ist als massives Mittel struktureller Gewalt anzusehen. Die verstärkte Anrechnung des Partnereinkommens erschwert angesichts der realen Einkommensverhältnisse von Frauen und Männern in Deutschland die ökonomische Abhängigkeit von Frauen, was in jedem Fall, aber noch dramatischer in Misshandlungsbeziehungen, zu einer stärkeren Abhängigkeit vom Mann als "Ernährer" führt. Hierdurch wird die Machtposition des (misshandelnden) Partners erheblich gestärkt

Bei Nachfragen können sie sich an folgende Adresse wenden:

Marion Steffens,
Frauen helfen Frauen EN e.V.,
Postfach 1405,58404 Witten,
Fon: 0 23 02 - 5 25 96;,
Fax 0 23 02 - 5 25 06
Email: frauenberatung.witten@t-online.de

THEMEN

Laut & Luise: Die aktuelle Glosse von Luise F. Pusch: Schuld und Söhne

"Unsere Söhne sind arm dran" – so beginnt Uwe Wittstock in der "Welt" vom 21. April eine weitere Strophe des seit dem PISA-Schock immer länger & lauter werdenden Klagelieds über unsere benachteiligten Knaben. Der Schock wäre uns erspart geblieben, hätte man nur die Mädchen getestet, die spitzenmäßig abschnitten. Schon im Oktober 2002 verarbeitete Jochen Bölsche im "Spiegel" diese Kränkung des männlichen Egos mit einem Tadel an die Frauen: Sie seien schuld, ganz besonders die Feministinnen. Sie hätten aus unseren Vor- und Grundschulen jungenfeindliche Biotope gemacht. Und nun Wittstock: "Das Erziehungssystem fördert immer noch stärker Mädchen, obwohl die Probleme der Jungen viel größer sind."

Die "Probleme" der Jungen schildert Wittstock eingangs anschaulich mit einer Erzählung über seinen Sohn: Er kann noch kaum laufen, aber ist bereits bestens imstande, ein Mädchen zu drangsalieren. Erst stößt er sie um, dann wirft er ihr Sand ins Gesicht, und zum Schluß haut er ihr mit der Schaufel eins auf die Nase. Der arme Junge.

Wenn dies jungentypisches Verhalten ist (und daran zweifelt Wittstock nicht), dann haben nach meiner bescheidenen weiblichen Auffassung die Mädchen größere Probleme als die Jungen.

Sie sind in jeder Hinsicht besser als die Jungen, in ihren schulischen Leistungen, in ihrem sozialen und kommunikativen Verhalten, aber sämtliche Spitzenpositionen in unserem Land und sonst in der Welt sind besetzt von Männern. Kein Wunder, daß die Welt Probleme hat. Die Autorin einer preisgekrönten Studie über das unerträglich rüpelhafte Verhalten der Jungs in der Schule formulierte es privat

so: Die Analphabeten sind an der Macht.

Tatsächlich wäre es zu begrüßen, wenn in den Schulen mehr Männer sich der schweißtreibenden Aufgabe der Zivilisierung des männlichen Nachwuchses unterziehen würden. Auch bei der undankbaren Familien-, Haus- und Erziehungsarbeit wären sie uns sehr willkommen, sie können daraus gern weniger "jungenfeindliche Biotope" machen. Aber sie finden halt die ihnen qua Geschlecht zustehenden Spitzenpositionen, jene bekannten frauenfeindlichen Biotope, viel attraktiver. © 2004 Luise F. Pusch.

Dieser Text wurde Luise F. Puschs Website www.fembio.org mit Luisers Genehmigung entnommen.

Probleme mit dem Sorge- und Umgangsrecht. Forderungen für Frauen und Kinder

Von Anita Heiliger

Das Kindeswohl ist gefährdet durch eine häufig rigide und systematische Durchsetzung von Umgangsrechten – auch für Väter, die körperliche und sexuelle Gewalt sowie Psychoterror gegen die Mutter und/oder das Kind ausgeübt haben. Dies verdankt sich einer Rechtsauffassung, die die Gründe für die Umgangsverweigerung von Müttern nicht ernst nimmt und so – weil sie die Qualität des Umgangs vernachlässigt – ungewollt einer weitergehenden Kindeswohlgefährdung Vorschub leistet. Aufgezeigt werden u. a. die rechtlichen Mittel, die gegen Mütter angewandt werden, um entgegen deren massiven Ängsten und negativen Erfahrungen den Kontakt des Vaters mit dem Kind zu erzwingen. Gefordert werden Veränderungen im Gesetz sowie in der Praxis von Sozialarbeit, Gutachterwesen und Justiz mit dem Ziel einer Qualifizierung der Fachbasis für einen angemessenen, opferschützenden Umgang mit Männergewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie.

Die Untersuchung von Roland Proksch (2001/2002) über die Auswirkungen der

gemeinsamen elterlichen Sorge (geS) als Regelfall sowie über deren allgemeine Umsetzung und Akzeptanz ergab, dass ca. 76 % der befragten Eltern die gemeinsame Sorge für das Kind nach der Trennung automatisch behielten. Jedoch konnten die Eltern „ganz überwiegend keine Unterstützung oder Entlastung für sich durch den anderen Elternteil erkennen“ (Proksch 2002, S. 105). Die Zusammenarbeit zwischen den Eltern mit gemeinsamer Sorge wird zu fast 60% als nicht gut angegeben (ebd. S. 101), die Beziehung zwischen den Eltern ist zu 42,4% „gespannt“. Die Eltern mit gemeinsamer Sorge gaben weit überwiegend an, deren Organisation mit dem Expartner sei nicht gut: 76 % fühlen sich von ihm nicht unterstützt und 78 % nicht entlastet (vgl. Proksch 2001, S. 71). Ein Drittel der Eltern mit gemeinsamer Sorge äußert Zweifel an der Richtigkeit, die gemeinsame Sorge für die Kinder nach der Trennung belassen zu haben, bzw. hält dies im Nachhinein explizit für falsch (vgl. VAMV 2003, Proksch 2002, S. 117). Diese Ergebnisse verweisen auf erhebliche Probleme in der konkreten Umsetzung der Sorge. Sehr viele Konflikte spielen sich auf der Ebene des Umgangsrechts bzw. der Praxis des Umgangs ab, so daß „von einer Konfliktverschiebung vom Sorgerecht auf das Umgangsrecht“ gesprochen werden kann (VAMV 2003, S. 5).

Dennoch werden die 76% als großer Erfolg der Rechtsänderung gefeiert und implizit mit einer bewußten Einigung zwischen den Eltern – d. h. einer freiwilligen Entscheidung für die gemeinsame Sorge – gleichgesetzt (vgl. Proksch 2002, Gesamtergebnis, S. 6²). Angesichts der Tatsache aber, dass vor der Einführung der gemeinsamen elterlichen Sorge nur ca. 20 % der sich trennenden Eltern diese Form wählten, ist bei der Bewertung der Untersuchungsergebnisse von Proksch zu berücksichtigen, dass eine Freiwilligkeit, eine Wahlmöglichkeit für die gemeinsame Sorge, heute nicht mehr gegeben ist und die Entscheidung gegen sie mit relativ hohen Hürden versehen wurde.

Obwohl nach der Neugestaltung in einigen Beiträgen betont wurde, dass das Gesetz der *gemeinsamen elterlichen Sorge* keinen Vorrang vor der *alleinigen elterlichen Sorge* (aeS) geben wollte, ist die Beantragung der Letzteren in der Praxis oft mit großen Schwierigkeiten verbunden (vgl. Pötz-Neuburger 1999). So muss überzeugend nachgewiesen werden, dass die gemeinsame Sorge dem Wohl des Kindes schadet, während grundsätzlich – nicht nur in der Justiz, sondern ebenso in der Sozialarbeit und von FamiliengutachterInnen – davon ausgegangen wird, dass sie dem Kindeswohl förderlich ist. Die vorgetragenen Gründe für die Beantragung der alleinigen Sorge müssen vom Gericht nicht anerkannt werden, und in vielen Fällen wird daher auch der Antrag zurückgewiesen.

Ein Viertel erhält die alleinige elterliche Sorge

Nach der Proksch-Studie setzen sich ca. 24 % der Eltern, zumeist Mütter, mit ihrem Antrag auf alleinige elterliche Sorge durch. Die Kenntnis vieler Fälle zeigt jedoch, dass das Antragsverfahren oft lange dauert und viel Kraft sowie Geld erfordert, was wiederum vielen Müttern nach einer Trennung nicht zur Verfügung steht. *Wenn* dem Antrag stattgegeben wird, sind unter den häufig schwierigen Bedingungen 24 % daher als relativ hoher Anteil anzusehen. Zusätzlich muss in Betracht gezogen werden, dass viele Mütter erst gar nicht versuchen, den Antrag zu stellen oder ihm – in anderen Fällen – nicht stattgegeben wird. Die allgemeine Auffassung, mit der sich Mütter nach einer Trennung konfrontiert sehen, wonach die gemeinsame elterliche Sorge dem Kinde grundsätzlich nütze und sowohl Kind als auch Vater ein Recht aufeinander haben, stellt den Widerspruch von Müttern von vornherein in ein schlechtes Licht. Diese Position unterstellt der widersprechenden Mutter, sie wolle das Kind dem Vater vorenthalten und schade damit den Interessen des Kindes (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003). Allein diese Haltung, der Mütter vielfach begegnen, ist

geeignet, diese zu entmutigen – selbst dann, wenn sie davon überzeugt sind, dass der Kontakt mit dem Vater dem Kind schadet und ihnen selber extrem hohe Belastungen und Konflikte aufgebürdet werden.

Der Erfolgsmeldung im Ergebnis der Proksch-Studie, die gemeinsame elterliche Sorge habe insgesamt zu einer Entlastung im Trennungsstreit geführt, ist daher mit gebotener Skepsis zu begegnen, zumal dem Viertel der alleinigen elterlichen Sorge von Proksch eine deutlich negativ konnotierte Aufmerksamkeit zuteil wird. Alle Folgen, die sich aus der Situation zwischen den Eltern ergeben, die ja zur Beantragung der alleinigen elterlichen Sorge geführt haben, begründet Proksch implizit mit dieser Sorgerechtsform, indem er fragwürdige Vergleiche zwischen den beiden Sorgerechtsformen anstellt. Vor allem bleibt er blind gegenüber der Tatsache, dass es sich in vielen der Fälle nicht nur um allgemeine »Beziehungskonflikte« zwischen den Eltern handelt, wie er suggeriert. Oftmals geht es hier um Gewalterfahrungen von Müttern und Kindern, psychische und physische Gewalt, Missbrauch von Macht sowie sexuellen Missbrauch durch den Kindsvater. Viele der betroffenen Kinder lehnen aus diesen Gründen einen weiteren Kontakt mit dem Vater von sich aus ab. Mit der Ausblendung dieser z. T. dramatischen Verhältnisse bleibt in der Studie von Proksch die Lebensrealität gerade derjenigen Frauen und Kinder verborgen, für die das geltende Sorge- und Umgangsrecht eben keine *Entlastung*, sondern eine schwere *Belastung* und *Schädigung* mit sich bringt .

Proksch stellt bei seiner positiven Würdigung der gemeinsamen elterlichen Sorge als wesentliches Kriterium die formale Kooperation zwischen den Eltern heraus, ohne hierbei die *Qualität* der Kooperation näher zu beleuchten. Bei der alleinigen elterlichen Sorge wiederum betont er negativ das mit deren Durchsetzung häufig verbundene Konfliktpotenzial und vermittelt dabei den Eindruck, dieses Potenzial

habe in der Sorgerechtsform seinen Grund. Damit aber verdreht er die Zusammenhänge und diskreditiert implizit die *alleinige* Sorge gegenüber der *gemeinsamen* Sorge, zu der die Eltern nach dem geltenden Kindschaftsrecht ja gezwungen sind. An anderer Stelle erkennt Proksch aufgrund des von der gemeinsamen elterlichen Sorge ausgehenden Zwangs der Eltern, miteinander umzugehen, durchaus die Notwendigkeit von Konfliktregelungen. Nur zieht er keine Schlussfolgerungen daraus, dass es gemeinhin die Mütter – und die Kinder – sind, die die Zwänge auszuhalten haben und bei der Konfliktregelung den Kürzeren ziehen.

Ob diese erzwungene Sorgeregelung dem Wohle des Kindes dient, wird sich erst längerfristig erweisen – vorausgesetzt, in der Bundesrepublik wird eine ähnliche Langzeitstudie in Auftrag gegeben, wie sie z. B. Wallenstein und Lewis in den USA durchgeführt haben (vgl. Wallerstein/Lewis 2001). Diese Studie, bei der auch Frauen und Männer befragt wurden, die bei der Scheidung ihrer Eltern selbst noch Kinder waren, ergab, dass ein erzwungener Kontakt nicht zu einer positiven Beziehung zum Vater, sondern eher umgekehrt zu dessen starker Ablehnung beigetragen hat. Für die BRD sind kaum andere Ergebnisse zu erwarten, wenn die eingangs angeführten Zahlen betrachtet werden, die für ein hohes Konfliktpotenzial sprechen, das die Kontakte zwischen den Eltern sowie zwischen Kindern und dem nicht mit diesen zusammenlebenden Elternteil belastet.

Viele Mütter »strecken die Waffen« in ihren Bemühungen um den Schutz ihrer Kinder vor weitergehendem Schaden, wenn ihnen von ASD, Jugendamt, Gutachterinnen und/oder Gerichten vermittelt wird – wie es Berichten zufolge oftmals geschieht (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003) -, sie hätten ohnehin keine Chance, den Kontakt mit dem Kindsvater zu verhindern. Wenn dieser nicht schon über die gemeinsame elterliche Sorge zustan-

de komme, lasse er sich über das Umgangsrecht erzwingen.

Es ist wenig hilfreich, gemeinsame und alleinige elterliche Sorge gegeneinander auszuspielen, wie Proksch es immer wieder tut, wenn nicht die Qualität in der Handhabung der gemeinsamen Sorge und die Gründe für die Beantragung der alleinigen Sorge eingehend berücksichtigt werden. Entgegen verbreiteter Auffassung, die Mütter wollten sich an dem Kindsvater rächen, liegen die Gründe für den Antrag aber zumeist in gravierenden Gewalthandlungen, im sexuellen Missbrauch des Kindes oder in psychischen und Alkohol-Problemen des Kindsvaters (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003). Hieraus mögen sich u. a. auch die bei Proksch (a. a. O.) berichtete hohe Zufriedenheit der Mütter mit der alleinigen elterlichen Sorge und ihre gute Beziehung zu den Kindern, für deren Schutz sie sorgen, begründen. Dies wird von Proksch jedoch nicht positiv als Bestätigung für die Angemessenheit der Sorgerechtsform bewertet, sondern negativ der Unzufriedenheit des nichtsorgeberechtigten Vaters gegenübergestellt. Dabei dürfte eine geborgene, liebevolle und schützende Atmosphäre und Lebenssituation für das Kindeswohl das entscheidende Kriterium sein!

Mangel an Berücksichtigung von Gewalt und Terror

Die Auseinandersetzung mit den seit der Reform des Kindschaftsrechts angestiegenen hochstreitigen Fällen (vgl. Salgo 2002; Weiser 2002), in denen Gewalt gegen die Mutter, sexueller Missbrauch an den Kindern und/oder massive psychische Beeinträchtigungen oder Alkoholismus der Kindsväter vorliegen, macht deutlich, dass diese Gruppe nicht vernachlässigt werden darf³ – hier besteht ein großer Informations- und Handlungsbedarf. So müssen neue Regelungen gefunden werden, um die Mütter in Konfliktsituationen – statt sie zusätzlich zu belasten – zu unterstützen, den Kindern den notwendigen Schutz zu geben und eine weitergehende Gefährdung des Kindes-

wohls zu vermeiden. Ein Schritt in diese Richtung ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.12.2003, eine Mutter, die Gewalt von dem Vater des Kindes erfahren habe, brauche das Sorgerecht mit ihm nicht zu teilen (vgl. Pressemitteilung 3/2004). Das Umgangsrecht bleibt von dieser Entscheidung jedoch unberührt.

Der verzweifelte Kampf vieler Müttern um den Schutz ihres Kindes und um ein sicheres Leben mit dem Kind fordert Beachtung und Respekt (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003). Die gesellschaftliche Debatte in der Bundesrepublik um Männergewalt gegen Frauen und Kinder in Familie und Beziehungen, die seit den 1990er-Jahren verstärkt geführt wird und u. a. zum Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (1999) und zum Erlass des so genannten Gewaltschutzgesetzes geführt hat, weist eine prekäre Lücke auf (vgl. Flügge 2003). Der Ausschluss gewalttätiger Männer aus der Wohnung löst die bedrohliche Situation für Mütter und Kinder nicht zwangsläufig auf. Begleit- und Folgemaßnahmen zum Schutz von Müttern und Kindern sind notwendig, werden jedoch oftmals nicht ergriffen. Gewalttätige Ehemänner und Väter bleiben von den Strafverfolgungsbehörden bislang weitgehend unbehelligt, auch wenn mittlerweile die Auffassung, es handele sich hier nur um private »Familienstreitigkeiten«, einem Bewusstsein zu weichen beginnt, dass es sich hier gleichermaßen um Straftaten handelt. Vor allem dann, wenn verschärfte Bedingungen vorliegen wie bei ökonomischer und psychischer Abhängigkeit der Frauen von ihren Partnern.

Die Auswirkungen der oft jahrelangen Gewalt und Terrorisierung durch Ehemänner auf die betroffenen Frauen und Kinder, werden – auch im Gewaltschutzgesetz – noch nicht genügend beachtet und in ihren schwerwiegenden gesundheitlichen und psychischen Schädigungen zu wenig gesehen. Zu diesem

Schluss kommt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe »häusliche Gewalt«, die die Umsetzung des Aktionsplanes begleitet (vgl. Schweikert/Schirmacher 2002; Salgo 2002). Berichte von betroffenen Frauen führen deutlich vor Augen, dass MitarbeiterInnen in Institutionen häufig die Gewalt gegen die Mutter ausblenden – in der Auffassung, dies habe mit dem Kind sowie dem Sorge- und Umgangsrecht des Vaters nichts zu tun (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003). Diese Ansicht, die weit verbreitet zu sein scheint, zeugt von erschreckender Unkenntnis der schwierigen Situation von Kindern, die Gewalt gegen ihre Mutter miterleben müssen – und sie schützt zudem die Täter, nicht aber die Opfer. Die Gründe für diese Haltung sind verstärkt zu erforschen, um professionelles Handeln in Zukunft dahingehend zu qualifizieren, dass mit Gewalterfahrungen von Frauen und Kindern im sog. häuslichen Bereich angemessen und opferschützend umgegangen werden kann.

Frauen und Kinder bleiben häufig weiterhin negativen Einflüssen durch Ex-Ehemänner ausgesetzt – dies geschieht unter Berufung auf Rechte dieser Männer im neuen Kindschaftsrecht. Die Kenntnis des so genannten »Battered Women Syndrome« (vgl. Walker 2000) hat in der Bundesrepublik noch kaum Eingang in professionelles Handeln von Sozialarbeit, Justiz und Psychologie gefunden. Gleichermäßen fehlt weitgehend die Wahrnehmung der Folgen von Gewalthandeln gegen Kinder bei sowohl selbst erlebter Gewalt als auch miterlebter Gewalt gegen die Mutter (vgl. Heynen 2000; Kindler 2002). Diese Ausblendung geht dabei nicht selten so weit, dass konkret nachweisbare, dokumentierte Symptome und Schädigungen von Kindern übergangen werden und sich vertiefen können, wenn weiterhin Kontakte zu einem gewalttätigen Vater stattfinden.

Forschungen, vor allem in den USA, haben inzwischen die Traumatisierungen aufgezeigt, die Kinder erfahren, wenn sie

Gewalt ausgesetzt sind und Gewalt, z. B. gegen ihre Mutter, selbst miterleben (vgl. Strasser 2001, Kindler 2002, 2003). Fegert (2001) weist beharrlich auf die schweren Symptomatiken hin, mit denen Kinder aus hochstreitigen familialen Konstellationen in der kinderärztlichen Praxis sowie in Kliniken vorgestellt werden. Mütter beschreiben wiederum sehr eindrücklich (vgl. Heiliger/Wischnewski 2003), wie rasch sich die Kinder erholen und regenerieren können, sobald sie vor bedrohlichen Situationen, denen sie zuvor ausgesetzt waren, geschützt werden. Wenn sie erleben, dass die Schäden und Verletzungen, die ihnen zugefügt wurden, wahr- und ernst genommen werden und alle Anstrengungen einem konflikt- und gewaltfreien, liebevollen und fördernden Lebensumfeld gelten, kann eine Verarbeitung der Traumata gelingen.

Zur Wirkung der Vaterrechtsbewegung

Warum übersehen viele Fachkräfte Schädigungen von Kindern und vertreten stereotyp die Auffassung: »Das Kind muss zum Vater« und handeln dementsprechend?

Das seit 1998 geltende Kindschaftsrecht ist das Ergebnis von Bestrebungen – vor allem aus der neu entstandenen Vaterrechtsbewegung –, die nach 1950, für Alleinerziehende in den 1970er-Jahren, gestärkten Rechte der die Kinder versorgenden Mütter teilweise wieder rückgängig zu machen (vgl. Flügge 2003). Von »Entrechtung der Väter« wird da in Pamphleten im Internet gesprochen, von klammernden Müttern und liebenden Vätern, wobei Unterstützung diejenigen erfahren, denen das Sorge- und Umgangsrecht von den Frauen verweigert bzw. erschwert wird. Dass die Gründe der Frauen für ihre Verweigerungshaltung etwas mit dem Verhalten dieser Väter zu tun haben könnten, bleibt weithin ausgespart (vgl. www.pappacom.de). Mit Eingaben und Beschwerden an Jugendhilfe, Politik, Medien und Justiz wird seit den 1990er-Jahren zunehmend Druck ausgeübt, die Rechte der Väter im Zugriff auf

die Kinder zu stärken. Die Behauptung, Frauen würden grundlos den Umgang verweigern (»Umgangsboykott«) und mit Falschanzeigen sexuellen Missbrauch vortäuschen, führten bei MitarbeiterInnen in Sozialarbeit, Psychologie und Justiz zu Verunsicherung und Vorbehalten gegenüber den Aussagen von Müttern und Kindern (s. die Theorie des PAS – Parental Alienation Syndrome, vgl. Kodjoe/Koeppel 1998; dazu die Widerlegung bei Busse/Steller/Volbert 2000; Fegert 2001; Bruch 2002; Salgo 2002). Gegen das Gewaltschutzgesetz wird zudem argumentiert, Frauen seien gegen Männer innerhalb der Familie mindestens gleichermaßen gewalttätig wie Männer gegen Frauen, wahrscheinlich eher noch häufiger (vgl. Bock 2001).

Derart argumentierende und sich engagierende Väter haben selbst oftmals berufliche Positionen inne, um ihre Auffassungen medienwirksam zu verbreiten (vgl. z. B. der Redakteur Mattusseck im Spiegel 47/1997). Betroffene Frauen haben häufig ihrerseits versucht, die Aufmerksamkeit der Medien auf ihre Situation und Probleme zu lenken, doch zu meist erfolglos. Die Neigung, eher den Vätern Glauben zu schenken und deren Bemühen – auch mit Zwangsmitteln – zu unterstützen, Kontakt zu den Kindern zu halten, scheint allgemein gewachsen zu sein – eine Einschätzung, die ohne Kultivierung des Bildes einer boykottierenden, dem Vater das Kind aus Egoismus vorenthaltenden Mutter nicht zu haben ist (vgl. Rauscher 1998).

Vaterrechtliche Orientierung des Umgangsrechts

Das neue Kindschaftsrecht mit der gemeinsamen elterlichen Sorge als Regelfall – für die sich der Vordenker der Vaterrechtsbewegung, Wassilios Fthenakis (München 1985), bereits seit Anfang der 1980er-Jahre eingesetzt hat –, dem Umgangsrecht sowie der Androhung von Zwangsgeld bis hin zur Wegnahme der Kinder wegen Umgangsverweigerung bei verordnetem Sorgerechtswechsel, kann

in seinen Auswirkungen als Rückschritt zum Vaterrecht bewertet werden (vgl. Flügge 2003). Auch wenn viele Frauen mit ihren Kindern von der gemeinsamen elterlichen Sorge, dem regelmäßigeren Umgang und von der höheren Zahlungsmoral der Väter hinsichtlich des Unterhalts profitieren, wie Proksch (a. a. O.) betont, wirkt sich das geltende Kindschaftsrecht in hochstreitigen Fällen gleichwohl teilweise erschreckend aus.

Der Umgang des Kindes mit dem Vater wird von Sozialarbeit, Justiz und GutachterInnen überwiegend als gemeinhin kindeswohlfördernd bewertet; entsprechend wird er – auch bei entgegenstehendem Wille eines Kindes – mit Zwangsmitteln durchgesetzt (vgl. Kodjoe/Koeppel 1998). »Nicht erst die >Zwangs-Vollstreckung<, sondern bereits ihre Möglichkeit bringt manchen, sich dem Umgang widersetzen. Elternteil, zur Vernunft und ist deshalb durchaus kindeswohlförderlich« (Rauscher 1998, S. 340), heißt es in einem Kommentar, dessen Autor offensichtlich davon überzeugt ist, dass der Kontakt zum Vater grundsätzlich kindeswohlfördernd ist und es keine Gründe geben könnte, ihn zu verweigern. Die Androhung eines Zwangsgeldes von bis zu 25.000 Euro nötigt Mütter, dem Kindsvater – trotz begründeter Ängste und negativer Erfahrungen – das Kind zu überantworten. Die Zwangsgeldandrohung kann nicht nur einmal, sondern immer wieder von neuem erhoben werden – eine Forderung, der sich die in aller Regel wirtschaftlich schwächeren Müttern mit ihren Kindern – deren Leben nach einer Trennung oftmals an oder unterhalb der Armutsgrenze verläuft – hilflos ausgesetzt sehen.

Zusätzlich zur Androhung des Zwangsgeldes kann die Drohung mit dem Entzug des Sorgerechts wegen Umgangsverweigerung erfolgen – eine Eskalation von Bedrängnissen, die dem Bemühen der Mütter, ihre Kinder und ihren Lebenszusammenhang vor zerstörerischen Einflüssen eines gewalttätigen, missbrau-

chenden und psychisch bzw. alkoholkranken Vaters zu schützen, nicht gerade förderlich ist. So heißt es nach § 52a FGG⁴: »Das Gericht soll darauf hinwirken, dass die Eltern Einvernehmen über die Ausübung des Umgangs erzielen.« (a. a. O., Abs. 4) Wird dies nicht erreicht, so »weist (das Gericht, A. H.) auf Rechtsfolgen hin, die sich auf eine Vereitelung oder Erschwerung des Umgangs ergeben können, insbesondere auf die Möglichkeit der Durchsetzung mit Zwangsmitteln nach § 33 oder der Einschränkung und des Entzugs der elterlichen Sorge unter den Voraussetzungen der §§ 1666, 1671 und 1696 des Bürgerlichen Gesetzbuches« (a. a. O., Abs. 3).

Mit solchen drastischen Mitteln wird nicht unbedingt eine Einigung zwischen den streitenden Eltern erzielt, sondern eine bestimmte Lesart des Kindeswohls mit Zwang durchgesetzt. Oftmals stellt diese Lösung gerade das Problem dar, wenn mit der erzwungenen Durchsetzung des Kindeswohls die psychische und körperliche Gesundheit und Entwicklung des Kindes aufs Spiel gesetzt wird. Dabei steht dann eher die Durchsetzung väterlichen Rechtes als die Sicherung des Kindeswohls im Vordergrund. Diese Schlussfolgerung liegt auch deshalb nahe, weil Väter, die den Umgang mit dem Kind von sich aus ablehnen, bislang kaum Sanktionen zu befürchten haben, während die Einschüchterung und Bestrafung der Mütter, die den Umgang zwischen Vater und Kind ablehnen, unverhältnismäßig streng gehandhabt werden

Dies kann als eine vaterrechtliche Orientierung im Kindschaftsrecht gewertet werden und als eine Disziplinierung von Frauen, die sich mit ihren Kindern von dem Expartner befreien und ein selbstbestimmtes neues Leben aufbauen wollen. Dieser Zusammenhang wird auch ganz offen formuliert: »Insbesondere darf nicht mehr der Wunsch der Kindesmutter, einen für sich selbst womöglich negativ beurteilten Lebensabschnitt abzuschließen, und deshalb den Vater ihres Kindes

aus dessen Leben zu verbannen, zu einer Kindeswohlbelastung werden (...). Erst recht darf nicht der gelegentlich propagierte feministische Egoismus der Selbstverwirklichung mit Kind ohne Vater über das Umgangsrecht von Kind und Vater siegen« (Rauscher 1998, S. 336).

Forderungen für eine kindeswohlfördernde Praxis des Umgangsrechts

Eine kritische Auseinandersetzung mit den in diesem Beitrag erwähnten professionellen Haltungen und eine Befähigung der Fachbasis zu einem angemessenen, opferschützenden Umgang mit Männergewalt gegen Frauen und Kinder in der Familie sind dringend notwendig. Im Hinblick auf die Sicherung des Kindeswohls sowie eine Veränderung der sozialarbeiterischen und juristischen Praxis dürfte sich zudem eine Änderung des Kindschaftsrechts als unumgänglich erweisen. Als Konsequenz der hier aufgezeigten Probleme in der Handhabung des Sorge- und Umgangsrechts sind u. a. folgende Forderungen zu erheben:

Verweigerung des Umgangs für einen Vater, der sein Kind sexuell missbraucht und misshandelt hat.

Kritik an einer Umgangsregelung gegen den Willen des Kindes.

Ersatzlose Streichung einer Erzwingung des Umgangs durch Zwangsgeld bzw. dessen Androhung (ersatzweise Haft!!!). Die Gründe für die Umgangsverweigerung von Müttern – sich selbst und das Kind vor weiterem Schaden zu schützen – müssen ernst genommen werden.

Ausschluss des Sorgerechtsentzugs (und damit Kindesentzugs) wegen Umgangsverweigerung.

Berücksichtigung von Gewalt des Kindsvaters gegen die Mutter als Faktor von Kindeswohlgefährdung. Umgang in diesen Fällen nur beschützt bei Zustimmung von Mutter und Kind, sowie bei Nachweis therapeutischer Behandlung des gewalttätigen Vaters.

Anmerkungen

¹ Der Beitrag fußt zu großen Teilen auf den Berichten in dem Reader: Verrat

am Kindeswohl. Erfahrungen von Frauen mit dem Sorge- und Umgangsrecht in hochstreitigen Fällen, hrsg. von Anita Heiliger und Traude Wischnewski 2003.

² Proksch formuliert hier wörtlich: »Die hohe Anzahl von 75,54 % Eltern mit geS nach Scheidung belegt, dass die geS seit dem In-Kraft-Treten des KindRG das bei Scheidung (überwiegend) »übliche« Sorgemodell in der Bevölkerung geworden ist. Im Zweifel entscheiden sich Eltern offenbar für den Beibehalt der geS, auch wenn sie dies nicht als eine (für sie) »optimale« nacheheliche Gestaltung der elterlichen Verantwortung sehen. Sie erkennen in der geS die bessere Alternative, als Eltern miteinander zufriedenstellende Regelungen in Bezug auf ihre Kinder zu treffen«. Text unter www.bmj.bund.de/media/archive/200.pdf

³ Der Familienrechtler Salgo widerspricht damit anhand von statistischen Daten den Ergebnissen von Proksch, der aus den Aussagen von RichterInnen über ihre subjektive Einschätzung der Entwicklung von Streitigkeiten auf einen Rückgang schließt.

⁴ FGG: Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit

Literatur

Bock, Michael: Gutachten zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehemwohnung bei Trennung. Mainz 2001

Bruch, Carol, S.: Parental Alienation Syndrome und Parental Alienation: Wie man sich in Sorgerechtsfällen irren kann. In: FamRZ 2002, 19, S. 1304-1315

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Berlin 1999

Busse, Detlef / Steller, Max / Volbert, Renate: Sexueller Missbrauchsverdacht in familienrechtlichen Verfahren. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt des Instituts für Forensische Psychiatrie der FU Berlin vom März 2000

Fegert, Jörg (Hg.): Kinder in Scheidungsverfahren, Neuwied 1999

Fegert, Jörg, M.: Parental alienation oder parental accusation syndrom? Die Frage der Suggestibilität, Beeinflussung und Induktion im Umgangsrechts-Gutachten. In: Kind-Prax, 2001, 1/2, S. 3-5 und S. 39-42

- Flügge, Sybilla:** »Trennung von Paar- und Elternebene« oder »Wer schlägt, der geht?«. Familienrechtliche Bruchstellen im geplanten Gewaltschutzgesetz. In: Heiliger/Wischnewski a. a. O.
- Fthenakis, Wassilios:** Väter, Bd. 1 + 2. München 1985
- Hater, Katrin:** Heute hier, morgen dort? Aspekte der räumlichen Neuordnung familiärer Beziehungen nach einer Trennung. In: DISKURS, 13, 2003, 2, S. 42-49
- Heiliger, Anita / Wischnewski, Traudl (Hrsg.):** Verrat am Kindeswohl. Erfahrungen von Frauen mit dem Sorge- und Umgangsrecht in hochstreitigen Fällen. München 2003
- Heynen, Susanne:** Auswirkungen von Partnergewalt auf die Kinder. In: Kinder als Opfer von Partnergewalt. Möglichkeiten kindgerechter Intervention. Dokumentation der Fachtagung in Karlsruhe vom 14. September 2000. In: Stadt Karlsruhe: Mitteilungen des Bürgermeisteramtes Nr. 4/2000, S. 10-18
- Kindler, Heinz:** Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis. Arbeitspapier des Deutschen Jugendinstitutes vom November 2002
- Kindler, Heinz/Marianne Schwabe-Höllstein:** Eltern-Kind-Bindung und geäußerter Kindeswille in hochstrittigen Trennungsfamilien, in: Kind-Prax 1/2002, S. 10-17
- Kodjoe, Ursula / Koepfel, Peter:** The Parental Alienation Syndrome. In: Der Amtsvormund 1998, 1, S. 9-28
- Mattussek, Matthias:** »Der entsorgte Vater. Über feministische Muttermacht und Kinder als Trümpfe im Geschlechterkampf«. In: Spiegel 1997, 47, S. 90-107
- Pötz-Neuburger, Susanne:** Ein Jahr Sorgerechtsreform: Entwicklungen und Erfahrungen. In: Streit, 1999, 4, S. 147-152
- Proksch, Roland:** Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelung des Kindschaftsrechts, 2. Zwischenbericht, Teil II, Juli 2001
- Proksch, Roland:** Rechtstatsächliche Untersuchung zur Reform des Kindschaftsrechts, Köln 2002
- Proksch, Roland:** Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelungen zur Reform des Kindschaftsrechts, Schlussbericht für das Bundesministerium der Justiz, März 2002, im Internet unter www.bmj.bund.de/media/archive/200.pdf
- Rauscher, Thomas:** Das Umgangsrecht im Kindschaftsrechts-Reformgesetz. In: Zeitschrift für das gesamte Familienrecht 1998, 6, S. 329-341
- Salgo, Ludwig:** Häusliche Gewalt und Umgang. Vortrag auf der interdisziplinären Fachtagung: Kinder und häusliche Gewalt. Kinder misshandelter Mütter. Jagdschloss Glienicke, Berlin, Juni 2002
- Schweikert, Birgit / Schirmmayer, Gesa:** Sorge- und Umgangsregelungen bei häuslicher Gewalt – aktuelle rechtliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen. Broschüre, herausgegeben von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe »Häusliche Gewalt«, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als Teil der Materialien zum Gewaltschutzgesetz. Bonn 2002
- Strasser, Philomena:** Kinder legen Zeugnis ab, Innsbruck 2001
- VAMV, Bundesverband e.V.:** Stellungnahme zur Begleitforschung über die Umsetzung der Neuregelung der Reform des Kindschaftsrechts. Berlin 2003
- Wallerstein, Judith S. / Lewis, Julia M.:** Langzeitwirkungen der elterlichen Ehescheidung auf Kinder. In: FamRZ, 2001
- Walker, Leonore:** The Battered Woman Syndrome. New York 2000
- Weiser, Edith:** Mitgliederbefragung zum Umgangsrecht beim VAMV, Landesverband NRW. Essen 2002

Netzwerke/ Resolutionen/Aktionen

Rettet das erste Hamburger Frauenhaus !!!

In Hamburg manifestiert sich zunehmend eine Politik die sich nicht scheut mit Desinformation und Diffamierungen zu arbeiten um ihre sozialfeindliche Politik zu rechtfertigen.

Die skandalösen Kürzungen im Sozialbereich, bei den Frauenprojekten und vor allem bei den Beschäftigungs- und Bildungsträgern für Frauen haben einen traurigen Höhepunkt erreicht:

Das Frauenhaus von Frauen helfen Frauen, das das Größte und auch das Älteste in Hamburg ist, soll ab 1. Januar 2005 keine Zuwendungsgelder von der Stadt Hamburg mehr erhalten und geschlossen werden.

Damit fallen 44 Zufluchtsplätze für Frauen und Kinder weg, was insgesamt 20% der Hamburger Frauenhausplätze ausmacht. Wo sollen die ca. 450 Frauen und Kinder hin, die das Frauenhaus pro Jahr nutzen? Wir fordern den Erhalt des ersten Hamburger Frauenhauses !

Frauen und Kindern mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung sollen zukünftig kein Recht auf den Schutz des Frauenhauses mehr haben.

Ist der Schutz vor Gewalt und das Grundrecht auf Unversehrtheit eine Frage des Status und ein Privileg nur für bestimmte Frauen?

Wir fordern das Recht auf Schutz und Unterstützung im Frauenhaus für alle Frauen !!

Die Behörde verlangt die persönlichen Daten aller Frauenhaus-Bewohnerinnen. Ohne Anonymität ist die Gewährleistung der Sicherheit der Frauen und Kinder gefährdet.

Haben Frauenhaus-Bewohnerinnen kein Recht auf Datenschutz?

Wir fordern die Aufrechterhaltung der Anonymität !

Die Kampagne von amnesty international gegen Gewalt gegen Frauen

Mit der weltweiten Kampagne „Gewalt gegen Frauen – nicht mit uns“ stellt amnesty international das Eintreten gegen Gewalt an Frauen und Mädchen in den Mittelpunkt ihrer Aktionen. ai möchte den Stimmen der Frauen und Männer, die die Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt fordern, weltweit Gehör verschaffen und EntscheidungsträgerInnen, Organisationen und Einzelpersonen dazu ermutigen, sich öffentlich zum Schutz der Menschenrechte von Frauen zu bekennen. Regierungen müssen ihre Pflicht zum Schutz der Frau einlösen. Auf internationaler Ebene wird ai insbesondere zu Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten sowie zu familiärer Gewalt gegen Frauen arbeiten.

- Familiäre Gewalt ist in allen Teilen der Welt die häufigste Form der Gewalt, die Frauen erleben. Die Familie und das Zuhause, für viele der Inbegriff von Frieden und Sicherheit, sind für Millionen Frauen ein Ort des Leidens, wo ihnen Missbrauch, Folter und sogar Tod drohen. Auch hier wird ai an die Verantwortung von Regierungen appellieren, Gesetze gegen familiäre Gewalt zu erlassen. Dies bedeutet zum Beispiel, dass Vergewalti-

gung in der Ehe ein Straftatbestand wird, dass staatliche Beratungsstellen für Opfer von Gewalt eingerichtet werden und dass Strafverfolgungsbehörden Gewaltverbrechen an Frauen zügig aufklären müssen.

- Unter der zerstörerischen Gewalt in Kriegen und bewaffneten Konflikten haben Frauen wie Männer zu leiden. Aber Opfer systematischer Vergewaltigungen und erzwungener Prostitution sind fast ausschließlich Frauen und Mädchen. ai fordert ein Ende dieses grausamen Völkerrechtsbruchs und eine Rechtsprechung, die auch vor Staatsbediensteten wie Soldaten und Polizisten nicht halt macht.

Gewalt gegen Frauen muss ein Ende gesetzt werden. Auf Kriegsschauplätzen ebenso wie im Schlafzimmer.

Ziele der Kampagne:

- Die Reform von gesetzlichen Bestimmungen, die Frauen diskriminieren bzw. ihre Gleichberechtigung verhindern.

- Die Einführung von effizienten gesetzlichen Bestimmungen, um Frauen vor Gewalt in bewaffneten Konflikten zu schützen, und die Sicherstellung, dass Verantwortliche und Täter von Gewalt gegen Frauen für ihre Taten zur Rechenschaft gezogen werden.

- Die Einhaltung der Sorgfaltspflicht der Staaten: Sie müssen mit allen Mitteln den Schutz von Frauen vor Gewalt sowie Prävention und Bestrafung von Gewaltakten gegen Frauen durchsetzen.

- Die Ratifizierung und Implementierung von internationalen Verträgen wie dem UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW), des dazugehörigen Zusatzprotokolls oder des Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes.

- Effiziente Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen müssen von der Lokalpolitik ebenso gesetzt werden wie von der Zivilgesellschaft. Alle Institutionen, die Einfluss auf das Leben von Frauen haben, werden aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Frauen unterstützen, und gegen jegliche Form der Gewalt anzukämpfen.

Terres des Femmes: Kampagne: Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre

Jährlich werden nach einer Studie des UN-Weltbevölkerungsberichts ca. 5000 Mädchen und Frauen in mindestens 14 Ländern, darunter Pakistan, Jordanien und die Türkei, im Namen der Ehre ermordet. Die Dunkelziffer ist jedoch sehr viel höher, weil die wenigsten Fälle vor Gericht verhandelt werden... Verbrechen im Namen der Ehre finden auch in Brasilien, Ecuador, Italien usw. statt. Auch in Deutschland geschehen Verbrechen im Namen der Ehre innerhalb von Migrantenfamilien.

Terres des femmes setzt sich im Rahmen der Jahreskampagne 2005/2005 „Nein zu Verbrechen im Namen der Ehre“ gegen die dramatischen Menschenrechtsverletzungen an Frauen ein. Mit diesem Thema wird inhaltlich an das Kampagnenthema 2002/2003 „Zwangsheirat“ angeknüpft. Die Praxis zeigt, dass die Themen Zwangsheirat und Verbrechen im Namen der Ehre eng miteinander verbunden sind. Ziele der Kampagne sind es, die Fachöffentlichkeit auf die Brisanz von Verbrechen im Namen der Ehre – auch in Deutschland – aufmerksam zu machen, sowie Gesetzesänderungen auf den Weg zu bringen.

NACHRICHTEN

Konzertierte Aktion von Polizei und Providern gegen Kinderpornographie im Internet

Aktionsbündnis im Internet klärt über das Thema Kinderpornografie auf – rasanter Anstieg des Besitzes und der Verbreitung von Kinderpornografie und steigende Kommerzialisierung bereiten Sorge

Im Kampf gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern nimmt die Polizei jetzt verstärkt die Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet ins Visier. Hierzu startet nun eine Aufklärungskampagne, an der sich als Partner namhafte Internet-Service-Provider wie Arcor, MSN und T-Online sowie die Nachrichtenportale Spiegel Online und Tomorrow-

Focus Online beteiligen. Die Initiative klärt umfassend über Kinderpornografie auf, gibt wichtige Vorbeugungstipps und leistet einen Beitrag dazu, dass der sexuelle Missbrauch von Kindern auf noch breitere Ächtung in der Gesellschaft stößt. Eines muss deutlich werden: Das Internet ist kein rechtsfreier Raum. www.polizei-beratung.de/aktionen/kinderporno-grafie

Die erste repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland ist abgeschlossen

Erstmals in Deutschland wurde im Auftrag des Bundesministeriums die "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" repräsentativ untersucht. Eine zweite Untersuchung wertet Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt aus, dies sind Projekte, die gewaltbetroffene Frauen aktiv aufsuchen und z. B. Ärzteschaft, Polizei und Beratungsstellen vernetzen. Eine dritte Studie, die Pilotstudie "Gewalt gegen Männer", bietet Ansatzpunkte für die Erforschung von Gewalt, die Männer erleben.

Die Bekämpfung von Gewalt ist eines der vordringlichsten Ziele der Bundesregierung. Im Zentrum der Initiativen steht der Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Ein wichtiger Teil dieses Aktionsplans ist die systematische Untersuchung von Gewalterfahrung von Frauen. Die Zahlen der Studie "Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland" weisen im internationalen Vergleich eine mittlere bis hohe Gewaltbetroffenheit von Frauen auf:

- 37 Prozent aller befragten Frauen haben körperliche Gewalt seit dem 16. Lebensjahr erlebt; 13 Prozent der befragten Frauen haben seit dem 16. Lebensjahr sexuelle Gewalt erlitten. 40 Prozent der befragten Frauen haben körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides seit dem 16. Lebensjahr erlebt.

- 58 Prozent der Befragten haben unterschiedliche Formen von sexueller Belästigung erfahren. 42 Prozent aller befragten Frauen haben Formen von

psychischer Gewalt wie systematische Abwertung, Demütigung, Ausgrenzung, Verleumdung, schwere Beleidigung, Drohung und Psychoterror erlebt.

- Die ermittelten Befunde zu häuslicher Gewalt bestätigen die bisherigen Schätzungen: Rund 25 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen haben Formen körperlicher oder sexueller Gewalt oder beides durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt.

- Gewalt gegen Frauen wird überwiegend durch Männer und dabei überwiegend durch den Partner und im häuslichen Bereich verübt.

- Zu den Risikofaktoren gehören neben der Trennung oder Trennungsabsicht auch Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend; Bildung, Einkommen oder Schichtzugehörigkeit hatten demgegenüber keinen Einfluss auf Gewaltausübung.

Aus: Pressemitteilung des BMFSFJ Nr. 251/2004

"Häusliche Gewalt erkennen und reagieren!"

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat auf einer bundesweiten Fachtagung in Berlin das Praxishandbuch "Häusliche Gewalt gegen Frauen und gesundheitliche Versorgung" vorgestellt, das ein Ergebnis der vom Bundesministerium geförderten wissenschaftlichen Begleitung des Interventionsprojektes S.I.G.N.A.L. gegen Gewalt an Frauen ist. Die Ergebnisse des Projektes sollen mit Hilfe des Praxishandbuches Fachpersonal in Kliniken zu Gute kommen.

Im Rahmen des S.I.G.N.A.L.-Projektes wurden Ärzte und Ärztinnen sowie Pflegekräfte darin geschult, gewaltbedingte Verletzungen und Beschwerden zu erkennen, Verletzungen möglichst gerichtsverwertbar zu dokumentieren, Gefährdungssituationen zu klären und betroffene Frauen anzusprechen und über bestehende Hilfsangebote zu informieren...

Mit dem Praxishandbuch des Projektes S.I.G.N.A.L. wollen wir dem Fachpersonal eine praktische Hilfe mit auf den Weg

geben, um den Umgang und die gesundheitliche Versorgung von betroffenen Frauen wirksam zu verbessern."Das Handbuch soll Orientierungshilfen für die Einführung von Interventionsprojekten in der gesundheitlichen Versorgung bieten und richtet sich in erster Linie an Erste-Hilfe-Stationen in Krankenhäusern und Ambulanzen.

Zeitgleich zu dem Praxishandbuch wird der wissenschaftliche Begleitbericht des Projektes veröffentlicht, der die zentralen Ergebnisse aus der Evaluation der Schulungen von Pflegekräften sowie Ärztinnen und Ärzten sowie Daten aus einer Patientinnenbefragung enthält. Danach waren rund 36 Prozent der Befragten, die wegen Gewaltauswendungen in ärztlicher Behandlung waren, nach dem 16. Lebensjahr mindestens einer häuslichen Gewaltanwendung ausgesetzt, 57 Prozent dieser Personengruppe erlitten gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Laut der Weltgesundheitsorganisation WHO ist häusliche Gewalt gegen Frauen einer der relevanten Risikofaktoren für die Gesundheit von Frauen. Dabei dominieren bei den körperlichen Verletzungen Hämatome und Prellungen, Frakturen und Stich-, Schuss- oder Brandverletzungen. Bei den psychischen Folgen überwiegen Angst, Panikattacken und Depressionen.

Weitere Informationen zum Thema Gewalt gegen Frauen unter www.bkfrauen-gesundheit.de. Auch das Handbuch sowie der wissenschaftliche Bericht ist im Internet abrufbar oder kann bei der Broschürenstelle

(Tel.: 0180-53 29 329) des Bundesministeriums kostenlos bestellt werden: www.bmfsfj.de

Opfer geschlechtsspezifischer Verfolgung als Flüchtlinge anerkannt

Die Opfer geschlechtsspezifischer und nichtstaatlicher Verfolgung werden künftig auch von deutschen Behörden als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt. SPD und die Unionsparteien haben sich am 17. Juni 2004 über die Detailfragen des Zuwande-

rungsgesetzes geeinigt. Der Bund wird 215 bis 235 Millionen Euro im Jahr für etwa 50.000 Integrationskurse übernehmen. „Das ist der Einstieg in eine systematische Integrationspolitik“, sagte Innenminister Otto Schily. Sollten die vorgehaltenen Plätze in den Kursen nicht von NeuzuwanderInnen belegt werden, können auch die schon in Deutschland lebenden AusländerInnen zur Teilnahme verpflichtet werden, wenn die Ausländerbehörde dies für nötig hält.

Ob die Anerkennung des Asylgrundes der nichtstaatlichen Verfolgung greifbare Verbesserungen der Betroffenen bewirkt, bleibt zweifelhaft. Der Bericht der Unabhängigen Kommission Zuwanderung stellt dazu fest:

"Die Einbeziehung von nichtstaatlicher Verfolgung in den Verfolgungsbegriff der Genfer Konvention führt nicht notwendigerweise zu einer "großzügigeren" Anerkennungspraxis, da diese auch durch andere Faktoren - wie etwa die Beurteilung der tatsächlichen Lage im Herkunftsland - beeinflusst wird. Jedenfalls gibt es in jenen Staaten, die auch bei nichtstaatlicher Verfolgung eine Anerkennung gewähren, bei einer Reihe von einschlägigen Herkunftsländern (z.B. Irak, Somalia) keine höhere Anerkennungsquote als in Deutschland."

Armutrisiko für alleinerziehende Frauen enorm hoch

Jede vierte Alleinerziehende bezieht Sozialhilfe zw. Berlin (kri) – Jede vierte alleinerziehende Frau (26,3 %) hat zum Jahresende 2003 Sozialhilfe bezogen. Dies teilte das Statistische Bundesamt am 17. August in Berlin mit. Damit bezogen 3,7 Prozent mehr Alleinerziehende die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt als noch 2002. Die Sozialhilfequote der alleinerziehenden Männer lag mit 6,1 Prozent nur um etwa zwei Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt. Kinder sind unmittelbares Armutrisiko. Je mehr Kinder eine alleinerziehende Frau hat, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie Sozialhilfe empfängt. Von den Haushalten alleinerziehender

Frauen mit einem Kind sind 22 Prozent von Sozialhilfe betroffen. In Haushalten mit zwei Kindern muss in 30,5 Prozent der Fälle staatliche Hilfe zum Lebensunterhalt beansprucht werden. Frauen, die drei und mehr Kinder haben, sind zu über 50 Prozent Sozialhilfeempfängerinnen. Sozialhilfequote bei allein stehenden Frauen geringer als bei Männern. Allein stehende Frauen ohne Kinder gehören mit 3,5 Prozent hingegen seltener zu den SozialhilfeempfängerInnen als allein stehende Männer (5,0%). Bei Ehepaaren (2,3 %) und Lebensgemeinschaften (5,0 %) weisen die Familien mit Kindern höhere Bezugsquoten auf als die Paare ohne Kinder (etwa 1 %). Im Durchschnitt bezogen in Deutschland Ende 2003 rund 2,8 Millionen Personen in 1,4 Millionen (3,7 %) Haushalten Sozialhilfe. (19.08.2004)

Neue Studie: Frauen in Multimedia und IT

Frankfurt/M. 2004-09-22; Der Anteil der Geschäftsführerinnen in der Multimedia- und Internet Branche ist im Vergleich zum Jahr 2000 auf niedrigem Niveau geblieben. Der Anteil der Frauen insgesamt sowie der Abteilungsleiterinnen ist weiter gefallen. Noch immer gibt es in der Zukunftsbranche Multimedia wenige Frauen in Führungspositionen. Eine Änderung ist nicht in Sicht. Das ist das Ergebnis der Langzeitstudie 'Frauen in der Multimedia-Industrie', die nun im High-Text Verlag erschienen ist. Neben einer detaillierten statistischen Übersicht werten Birgit Poppke und Nicole Comtesse intensive Gespräche mit den Chefinnen in Agenturen und Dienstleistungsunternehmen aus.

Seit sieben Jahren beobachten die Autorinnen die Multimedia-Branche: Ist sie eine Chance für Frauen? Können hier Frauen in Internet und Multimedia wirklich Karriere machen? Wie fühlen sich die Frauen in einer Männerdomäne? Was ist jenseits des Hypes geschehen? Wie sieht die Branche nach sieben Jahren für Frauen aus? Was haben Insolvenzen und Arbeitslosigkeit bewirkt?

In der Analyse haben die Autorinnen Zahlen und die Stimmen von Unternehmerinnen zu einem Portrait vereint, das zum dritten Mal ein Bild von dem Phänomen 'Führungsfrauen und Multimedia' gibt. Noch vor vier Jahren beispielsweise lobten in der Untersuchung die Hälfte aller Interviewpartnerinnen die hervorragenden Arbeitsbedingungen für Frauen in diesem Bereich. Dieses Jahr hörten die Autorinnen nichts davon. Noch vor vier Jahren waren sich alle Frauen sicher, dass die Anzahl der Frauen auch in den Führungsbereichen rasch zunehmen wird, dieses Jahr war nichts davon zu hören. Vor vier Jahren war nur die Gründung einer Familie ein Hindernis, um in der Branche kräftig durchzustarten, dieses Jahr kamen noch viele andere Gründe hinzu.

Die Unternehmerinnen haben eindrucksvoll ihre Haltungen und Gefühle zum Thema 'Frauen in Multimedia und IT' mitgeteilt. Außerdem beinhaltet die Studie Zahlen zu Frauen in der Multimedia-Industrie von 1997 bis 2004, sowie den Frauenanteil in den verschiedenen Führungsebenen. Zahlen und Fakten gibt es auch zur Geschlechtsverteilung in der Geschäftsführung von Multimedia-Unternehmen sowie zu Netzwerken und Initiativen, die Frauen in der IT- und Multimedia-Branche unterstützen. Birgit Poppke und Nicole Comtesse: Frauen in Multimedia und IT.

Studie zu beziehen beim HighText-Verlag

**Erwerbstätigkeit: Anteil von Männern
und Frauen**

Prozent). Im Vorjahresvergleich nahm damit die Frauenerwerbstätigkeit erneut zu, und zwar um 82 000 Personen bzw. 0,5 Prozent.

Der Weg in die Selbstständigkeit findet bei den Frauen allerdings immer noch seltener statt als bei den Männern. Zwar stieg die Zahl weiblicher Selbstständiger um 2,7 Prozent gegenüber dem zweiten Quartal 2003, doch sind von den 4,3 Millionen Selbstständigen einschließlich mithelfender Familienangehöriger lediglich 33,1 Prozent Frauen. Auch die Selbstständigengquote von Frauen ist mit knapp 7,9 Prozent noch sehr viel geringer als bei den Männern mit 14,2 Prozent. Acht von zehn selbstständigen Frauen arbeiten dabei in den Dienstleistungsbereichen. *computerpartner.de v. 13.09.2004*

Kein Gender im Mainstream

Das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter gilt auch für die großen Internetprojekte in Bund und Ländern. Die wenigen Fortschritte zeigt eine Untersuchung des Portals „BundOnline 2005“. Um Missverständnissen vorzubeugen: es geht bei Gender Mainstreaming nicht um Feminismus und Emanzen, sondern um die Einsicht, dass politische Entscheidungen unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter und Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen (alt oder jung, mit oder ohne Kinder etc.) haben, die es zu berücksichtigen gilt. Die Gleichstellung der Frau ist ein Unterziel, das sich die Politik schon früher gesetzt hat. Dem Konzept des Gender Mainstreaming liegt die Erkenntnis zugrunde, dass es keine geschlechtsneutrale Politik gibt. So sind spezifische Männerbedürfnisse ebenfalls einbezogen. Frauen- und Gleichstellungspolitik sind hier nur Maßnahmen der Strategie.

In diesem Zusammenhang haben Prof. Gabriele Winker und Ricarda Drüeke von der TU-Hamburg-Harburg im Auftrag des Vereins „Frauen geben Technik neue Impulse“ das Gutachten „Gender Mainstreaming im Bundesportal BundOnline 2005“ verfasst. Seit der Ratifizierung des Amsterdamer Vertrags 1999 ist Gender

Nach vorläufigen Berechnungen des [Statistischen Bundesamtes](#) waren im zweiten Quartal 2004 von den rund 38,2 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland 18,0 Millionen Frauen (entspricht 47,1

Mainstreaming offizielle Regierungspolitik. Zu diesem Zeitpunkt entstanden auch die ersten E-Government-Projekte. Doch im Netz merkt man davon nicht viel.

Das zusammenfassende Urteil der Studie: „Insgesamt erhält man den Eindruck, dass auf den Seiten des Bundesportals überproportional viel über das Konzept des Gender Mainstreaming informiert wird, aber die Umsetzung dieses Konzeptes [...] noch nicht weit vorangeschritten ist“. „Persönlich finde ich es schade, dass bei einer neuen Technologie die Chance vertan wird, Frauen von vorne herein gleichberechtigt zu beteiligen“, sagt Gabriele Winker im Gespräch mit politikdigital.de. „Bei der Realisierung des Bundesportals werden frauenpolitische Fragestellungen vollständig ausgeklammert. Gleichzeitig führt Geschlechtsblindheit in beinahe allen Themenbereichen zu einseitigen Wahrnehmungen und zur Umsetzung männlicher Sichtweisen“. Als besonderes Negativbeispiel führt die Studie das Thema „Kinderbetreuung“ an, zu dem keine Informationen für Eltern zu finden sind.

Zentrale Empfehlung des Gutachtens für einen Ausbau von „BundOnline2005“ ist die direkte Zielgruppenansprache anstelle der jetzigen Anbieterorientierung. Eine hochwertige Suche nach Gruppen und/oder Lebenslagen wären der zweite Schritt. Angebote, die den verschiedensten Interessen und Belangen von Frauen und Männern gerecht werden der Dritte. Der Schwerpunkt sollte von der Bereitstellung von Information auf Beteiligungs- und Kommunikationsmöglichkeiten verlagert werden. Die Verbesserung der Qualität der E-Government-Angebote verlangt nach Winker zudem eine regelmäßige Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an Foren und Workshops zu deren Weiterentwicklung. Zudem sollten „Genderexperten bei der Planung und Entwicklung von öffentlichen Internetportalen einbezogen werden. www.politikdigital.de v. 17.10.2004

Frauen in Männerberufen:

Besser stricken lernen

Immer mehr Unternehmen werben Frauen für technische Berufe. Wie es Ingenieurinnen schaffen, trotz Problemen in einer Männerdomäne Karriere zu machen.

Mädchen sind schwach, finden Technik langweilig und haben zwei linke Hände? Von wegen. Auf dem Camp im Sauerland zeigen 20 junge Frauen, dass sie echte Kerle sind: Sie konstruieren ein maßstabgetreues Auto, programmieren ein Fließband, bauen ein Floß. „Sobald Frauen merken, dass ihnen Technik liegt, starten sie durch“, sagt Burghilde Wieneke-Toutaoui, Vorsitzende der Initiative Frauen im Ingenieurberuf vom Verband Deutscher Ingenieure (VDI).

Tatsächlich sind Absolventinnen technischer Studiengänge hoch motiviert, ihre Noten sind durchschnittlich besser als die ihrer männlichen Kommilitonen, und sie studieren schneller. So das Ergebnis einer Studie der TU Darmstadt. Frauen sind auch mobiler als ihre männlichen Kollegen und bringen, wenn sie Kind und Karriere unter einen Hut bekommen, „ein hohes Maß an Innovation, Flexibilität und Organisationstalent mit“, sagt Studienautorin Yvonne Haffner.

Das Problem: Frauen sind nicht nur gut, sondern auch Mangelware. Fächer wie Maschinenbau (Frauenanteil 16 Prozent), Informatik (15 Prozent) oder Elektrotechnik (8 Prozent) werden von Männern dominiert. Entsprechend umfangreich sind die Bemühungen der Personalchefs, Schülerinnen und Studentinnen für technische Berufe im eigenen Unternehmen zu begeistern.

Sie zu begeistern, ist das Eine. Doch machen die Frauen auch Karriere?

Zunächst nicht. Die Arbeitslosenquote von Ingenieurinnen lag 2003 bei rund 20 Prozent, bei den männlichen Kollegen war sie nur halb so hoch. Auch im Job gibt es tiefe Gräben: Ein Viertel des männlichen Techniknachwuchses hat nach drei Jahren Berufserfahrung bereits eine leitende Position inne, bei den Frauen ist es nur ein Fünftel, so das Ergebnis einer Studie der Kölner Personalberatung

Access. Das gleiche Bild beim Gehalt. Rund zwei Drittel der Frauen verdienen laut Access weniger als 40.000 Euro brutto im Jahr, bei den Männern ist es genau umgekehrt: Zwei Drittel kassieren mehr als 40.000 Euro.

Was die Karrieren der Frauen killt, sind „vor allem Klischees und mangelnde Anerkennung“, sagt die Hamburger Professorin Sonja Bischoff, die seit 1986 das Thema Frauen in Führungspositionen erforscht

Wirtschaftswoche: wiwo.de

Für neue EU-Kommission ein Drittel Frauen

8 von 24 KommissarInnen - Team des künftigen Kommissionspräsidenten Barroso ist komplettzwd Brüssel (F&P) - Für die neue EU-Kommission unter Leitung des ehemaligen portugiesischen Ministerpräsidenten Jose Manuel Barroso haben die EU-Mitgliedsstaaten 24 KandidatInnen benannt, darunter acht Frauen. Mit Spannung wird nun die Geschäftsverteilung innerhalb der Kommission erwartet, die Barroso bis zum 27. August in Brüssel vorstellen will. Nach Mitteilung der EU-Kommission vom 3. August hat sich Kommissionspräsident Barroso "besonders erfreut" über die Zahl der nominierten Frauen gezeigt, die größte seit Bestehen der EU.

Als Kommissarinnen wurden vorgeschlagen:

Dänemark: Mariann Fischer Boel, 61 Jahre, Rechtsliberale, bisher Landwirtschafts- und Fischereiministerin

Lettland: Ingrida Udre, 45 Jahre, Grüne, bisher Parlamentspräsidentin

Litauen: Dalia Grybauskaitė, 48 Jahre, parteilos, bisher Ko-Kommissarin für Bildung und Kultur

Luxemburg: Viviane Reding, 53 Jahre, Christdemokratin, bisher Kommissarin für Bildung und Kultur

Österreich: Benita Ferrero-Waldner, 55 Jahre, Christdemokratin, bisher Außenministerin

Polen: Danuta Hübner, 56 Jahre, parteilos, bisher Ko-Kommissarin für Außenhandel

Schweden: Margot Wallström, 50 (09.08.2004), © 2001, zwd-online

Deutscher Fundraising-Preis geht an Dr. Monika Hauser von medica mondiale e.V.

Der Deutsche Fundraising Verband e.V. verleiht den Deutschen Fundraising Preis 2004 an die Gynäkologin Dr. Monika Hauser. Mit der Ehrung von Dr. Monika Hauser wird der Preis zum ersten Mal an eine Frau vergeben.

Frau D. Hauser ist Gründerin und Geschäftsführerin von medica mondiale – der Internationalen Frauenhilfs- und Frauenrechtsorganisation, die traumatisierten Frauen in Kriegs- und Krisengebieten unterstützt.

Monika Hauser war und ist der „Motor“ der mittlerweile elf Jahre „alten“ Organisation mit Sitz in Köln. Weil sie nach eigenen Aussagen ihre eigene „Hilflosigkeit und Wut nicht mehr aushielt“ ging sie 1993 nach Bosnien, um dort ein Therapiezentrum für im Krieg vergewaltigte Frauen und Mädchen aufzubauen. Und auch die in den darauf folgenden Jahren entstandenen Projekte im Kosovo, in Albanien und in Afghanistan tragen ihre unverwechselbare Handschrift: Kompromissloser Einsatz für kriegstraumatisierte, vergewaltigte Frauen, konsequente Öffentlichkeitsarbeit gegen das Verschweigen dieser Verbrechen, fundierte frauenspezifische Beratung und internationale politische Lobbyarbeit.

Der Vorstand des Deutschen Fundraising Verbands ehrt mit der Auszeichnung den Mut, die visionäre Kraft und das nachhaltige Engagement von Dr. Monika Hauser mit der höchsten Auszeichnung, die in Deutschland für Fundraiserinnen und Fundraiser vergeben wird.

Die Preisträger der Vorjahre waren Herr Gerhard Wallmeier (Greenpeace), Pastor Walter Schroeder (v. Bodelschwingsche Anstalten Bethel), Herr Lothar Schulz (Evangelische Stiftung Alsterdorf) und Herr Dr. Christoph Müllerle (ehemaliger Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialmarketing)

Europäischer Gerichtshof:

Menschenrechtsurteile nicht bindend

Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte müssen nach einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nicht zwingend befolgt werden.

Allerdings dürften sie auch nicht völlig außer acht gelassen werden.

Deutsche Gerichte und Behörden müssten die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) stets als wichtigen Punkt in ihre Überlegungen mit einbeziehen und sich mit ihnen auseinander setzen, heißt es in dem am Dienstag veröffentlichten Grundsatzbeschluss des Zweiten Senats des BVerfG. Behörden und Gerichte dürften von den Vorgaben der Straßburger Richter aber auch abweichen, wenn sie anderer Meinung seien.

Eine schematische Vollstreckung der Urteile sei falsch. (Az.: 2 BvR 1481/04)

Das Verfassungsgericht hat sich damit erstmals grundsätzlich zu der Frage geäußert, welchen Rang Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte in der deutschen Gesetzeshierarchie einnehmen und wie deutsche Gerichte damit umzugehen haben.

Im konkreten Fall hoben die Richter eine Entscheidung des Oberlandesgerichts Naumburg über das Umgangsrecht eines leiblichen Vaters mit seinem Kind auf, weil es sich nicht mit einem Urteil des EGMR auseinander gesetzt hatte.

Focus online v. 19.10.04

Frauen und ihr Geld

Trotz anhaltender Wirtschaftsflaute und hoher Arbeitslosigkeit beurteilen 57% der deutschen Frauen zwischen 14 und 64 Jahren ihr "Einkommen und das, was sie sich dafür leisten können" als gut (53%) oder sehr gut (4%). Diese für viele sicher überraschend positive Einschätzung relativiert sich jedoch bei einem Blick auf die Vorgängeruntersuchung von 1994: Damals beurteilten noch 66% der Frauen, also 9%-Punkte mehr als heute, ihre wirtschaftliche Situation als gut oder sehr gut. Die zwischenzeitliche Eintrübung des

"persönlichen Wirtschaftsklimas", auch das zeigt die Untersuchung, betrifft Frauen aller Altersgruppen nahezu gleichermaßen.

Zukunftserwartungen abhängig von Alter und Einkommen

Ein differenzierteres Bild zeigt sich bei den Erwartungen für die nahe Zukunft. So rechnen insbesondere Frauen, denen es finanziell nicht sonderlich gut geht, mit einer weiteren Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation. Und jüngere Frauen sehen die Zukunft tendenziell optimistischer als ihre älteren Geschlechtsgenossinnen.

Während 38% der 14-29-jährigen Frauen im nächsten Jahr mit einer Verbesserung ihrer persönlichen wirtschaftlichen Situation rechnen, teilen nur 11% der über 50-jährigen Frauen diesen Optimismus. 38% dieser älteren Frauen rechnen dagegen mit einer weiteren Verschlechterung. Nur die Hälfte aller Frauen glaubt, dass ihre wirtschaftliche Situation im nächsten Jahr unverändert bleiben wird.

Persönliche Zufriedenheit korrespondiert mit wirtschaftlicher Situation

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Situation spiegelt sich auch in der allgemeinen persönlichen Zufriedenheit wider. Sagten 1994 noch 81% aller befragten Frauen: "Mit dem Leben, das ich jetzt führe, bin ich sehr zufrieden bzw. zufrieden.", sind in der aktuellen Untersuchung nur noch 76% dieser Ansicht. Dass die individuelle wirtschaftliche Zufriedenheit nicht nur vom objektiven Einkommen, sondern vor allem von der subjektiv empfundenen Kaufkraft abhängt, zeigt auch eine andere Betrachtungsweise: 1994 lag das durchschnittliche Haushalts Nettoeinkommen der Frauen, die ihre wirtschaftliche Situation als sehr gut einstufen noch bei "nur" 2397 Euro. Im Jahr 2004 betrug es bereits 3140 Euro. Frauen, die meinen, ihre wirtschaftliche Situation sei überhaupt nicht gut, verfügten 1994 über ein durchschnittliches Haushalts Nettoeinkommen von 1363 Euro, in der aktuellen Untersuchung hat diese unzufriedenste Gruppe im Durchschnitt 1652 Euro zur

Verfügung. Diese vergleichbare Unzufriedenheit bei deutlich erhöhtem Einkommen ist auch auf die individuell empfundene Teuerung im Zusammenhang mit dem Euro zurück zu führen.

"Teuro" vor allem bei Restaurants, Lebensmitteln, Dienstleistungen und Mode. Der Euro als Teuro, dies gilt aus Sicht der Frauen in vielen Produktbereichen. Unangefochtener Spitzenreiter unter den "Euro-Preistreibern" sind Restaurants, von denen 75% der Frauen sagen, dass sie die Preise seit der Währungsumstellung deutlich erhöht haben. Die weiteren Platzierten auf dieser "Negativliste" sind Lebensmittel (55%), Dienstleistungen wie Friseur, Reinigung, Fitness-Center etc. (55%) und Mode (47%). Weniger häufig werden Preiserhöhungen für Unterhaltungselektronik (22%), Elektrische Haushaltsgeräte (22%) und Telefonieren bzw. Internet (23%) wahrgenommen.

Geiz ist nicht geil. Aber zwei von drei Frauen sagen: "Ohne Aldi komme ich nicht mehr klar!"

Kein Wunder, dass viele Frauen sich bewusst bemühen, beim Einkauf weniger Geld auszugeben als noch vor etwa ein, zwei Jahren. Gespart wird vor allem da, wo Verzicht möglich ist oder günstige Alternativen im Angebot sind. So sagen 66% der Frauen, bei Restaurantbesuchen sparsamer zu sein als noch vor zwei Jahren, 54% sparen bei Mode, 48% bei Dienstleistungen wie Friseur, Reinigung und Fitness-Center, 40 % bei Theater, Kino und Konzert. Die wenigsten Frauen sparen bei Büchern (18%).

Größte Profiteure des "Teuro" sind aber die Lebensmittel-Discounter wie Aldi, Lidl oder Penny. 68 % aller Frauen sagen schlichtweg, ohne diese Geschäfte mit ihrem Geld nicht mehr auszukommen. Besonders für jene Frauen, die ihre wirtschaftliche Situation als weniger oder überhaupt nicht gut einstufen, ist Geiz keineswegs "geil", sondern pure Notwendigkeit. Von ihnen kämen sogar 80% ohne den Einkauf beim Discounter nicht mehr zurecht.

Die BRIGITTE KommunikationsAnalyse 2004, Für Rückfragen: Sabine Schmidt-

*Kruse Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Verlagsgruppe BRIGITTE Gruner + Jahr
AG & Co KG Stubbenhuk 10 20459 Hamburg
Tel.: 040 / 3703 – 2455*

Fax: 040 / 3703 - 17 2455

E-Mail: schmidt-kruse.sabine@brigitte.de

-

Nobelpreis für Literatur an Elfriede Jelinek

Von Luise F. Pusch

Elfriede Jelinek wuchs als Tochter der Personalchefin eines Großunternehmens (Olga, geb. Buchner) und eines aus proletarischen Verhältnissen stammenden Chemikers (Dr. Friedrich Jelinek) in Wien auf. Ihre Zeit in einem katholischen Kindergarten und in einer Klosterschule beschreibt sie später als sehr einengend.

Schon während der Schulzeit erhielt sie Orgel- und Klavierunterricht am Wiener Konservatorium. Sie studierte Kunstgeschichte und Theaterwissenschaft an der Universität Wien und schloß 1971 ihr Orgelstudium ab. Seit 1966 lebt Jelinek als freie Schriftstellerin abwechselnd in Wien und München. 1974 heiratet sie Gottfried Hüngsberg, der damals Filmmusik für Rainer Werner Fassbinder schreibt, seit Mitte der 70er jedoch als Informatiker in München tätig ist. Jelineks Werk läßt sich drei Phasen zuordnen. In ihren ersten Arbeiten kritisiert sie den Kapitalismus und die Konsumgesellschaft. In den 80er Jahren übt sie ätzende Kritik an der patriarchalen Gesellschaft. "In den Romanen *Oh Wildnis, oh Schutz vor ihr* (1985), *Die Klavierspielerin* (1988), *Lust* (1989), *Die Kinder der Toten*, den Dramen *Was geschah, nachdem Nora ihren Mann verlassen hatte oder Stützen der Gesellschaft* (1979), *Clara S.* (1982) und *Krankheit oder Moderne Frauen* (1984) beschreibt sie die tödlichen Fallen, in die weibliche Figuren ver-

strickt sind" (Dagmar von Hoff) – allerdings ohne ihre Heldinnen positiv zu gestalten. Seit Ende der 80er Jahre attackiert sie die faschistische Vergangenheit und antisemitische Gegenwart Österreichs und Deutschlands. 1998 erhielt Jelinek den Büchnerpreis. 2004 erhält Elfriede Jelinek den Nobelpreis für Literatur. In der am 7. Oktober veröffentlichten Begründung nennt das Komitee "den musikalischen Fluß von Stimmen und Gegenstimmen" in ihrem Werk, "die mit einzigartiger sprachlicher Leidenschaft die Absurdität und zwingende Macht der sozialen Klischees enthüllen"

Elfriede Jelinek ist die zehnte Frau, die den Literaturnobelpreis bekommt. Ihre Vorgängerinnen in der 90prozentigen Männerriege sind: 1909 Selma Lagerlöf, Schweden (1858-1940), 1926 Grazia Deledda, Italien (1871-1936), 1928 Sigrid Undset, Norwegen (1882-1949), 1938 Pearl S. Buck, USA (1892-1973), 1945 Gabriela Mistral, Chile (1889-1957), 1966 Nelly Sachs, Schweden/Deutschland (1891-1970), 1991 Nadine Gordimer, Südafrika (*1923), 1993 Toni Morrison, USA (*1931), 1996 Wislawa Szymborska, Polen (*1923)

Literatur

„Diese Frau ist der Rede wert“

Festschrift für Luise F. Pusch herausgegeben von Eva Rieger und Hiltrud Schroeder. Januar 2004

Reihe Thetis – Literatur im Spiegel der Geschlechter, Hg. Irmgard Roebeling und Sigrid Schmid-Bortenschlager, Bd. 11 ISBN 3-8255-0477-8, ISSN 0939-4574 Centaurus Verlag

Text auf dem Rücktitel:

"Diese Frau ist der Rede wert" – und aus diesem Grund will das vorliegende Buch die Linguistin Luise Pusch ehren, die als Wissenschaftlerin und engagierte Feministin das wissenschaftliche Umfeld beeinflusst hat, deren Arbeiten aber auch über den universitären Bereich hinaus eine gesamtgesellschaftliche Ausstrahlung besitzen. Die Autorinnen und Auto-

ren kommen aus verschiedenen wissenschaftlichen Fachbereichen und die Festschrift knüpft so an Luise Puschs starke interdisziplinäre Ausstrahlung an.

Mit Beiträgen von: Eva Rieger und Hiltrud Schroeder, Katharina von Hammerstein: Evelyne Keitel, Victoria, Senta Trömel-Plötz, Joey Horsley in collaboration with BigWig members, Sibylle Duda, Madeleine Marti, Andrea Schweers, Liliane Studer, Klaus Goch, Marianne Goch, Marlis Hellingner, Eva Rieger, Thomas Wirtz:

medica mondiale (Hrsg.)

Sexualisierte Kriegsgewalt und ihre Folgen

Handbuch zur Unterstützung traumatisierter Frauen in verschiedenen Arbeitsfeldern, 440 Seiten · 29,80 € · ISBN 3-935964-48-X

Schadensersatz wegen sexuellen Kindesmissbrauchs

von Rain Elke Beduhn

Familienrechtliche Anspruchsgrundlagen und Verjährung, 2004, 425 S., ISBN 3-8329-0472-7

Bei sexuellem Kindesmissbrauch – insbesondere innerhalb der Familie – wirken erhebliche Schweige- und Verdrängungsmechanismen. Über die Verjährungshemmung nach § 208 BGB n.F. hinaus kann dem durch familienrechtliche Schadensersatzansprüche Rechnung getragen werden. Die Autorin legt die tatsächlichen Umstände sexueller Kindesausbeutung dar, weist die Existenz familienrechtlicher Ersatzansprüche erstmals ausführlich nach und benennt ersatzfähige Schäden. Mit überzeugenden neuen Ansätzen analysiert sie die verjährungsrechtliche Situation. Die Ergebnisse dieses Buches eröffnen auch für die Rechtspraxis neue Argumentationswege. Daher ist der Titel ebenfalls Rechtsvertretern, Richtern, Betroffenen und Opferverbänden zu empfehlen.

„Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“

Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland,

durchgeführt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von Ursula Müller und Monika Schröttle am Interdisziplinären Frauenforschungszentrum der Universität Bielefeld. Diese erste repräsentative Studie erbringt erstmals Zahlen zum Ausmaß von Gewalt gegen Frauen, die die bisherigen Aussagen von Beratungsstellen bestätigen: 40% der befragten Frauen haben in ihrem Leben körperliche und/oder sexuelle Gewalt durch einen Mann erfahren, 25% im Rahmen einer Beziehung. Im Internet unter: www.bmfsfj.de

Gemeinsam gegen häusliche Gewalt
Kooperation, Intervention, Begleitforschung.

Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG), durchgeführt im Auftrag des BMFSFJ an der Universität Osnabrück unter der Leitung von Carol Hagemann-White und Barbara Kavemann. Wird ebenfalls vom Ministerium ins Internet gestellt.

Häusliche Gewalt gegen Frauen: gesundheitliche Versorgung.

Hellbernd, Hildegard/Petra Brzank/Karin Wieners/Ulrike Maschewsky-Schneider:
Das S.I.G.N.A.L. – Interventionsprogramm

Ein Handbuch für die Praxis sowie ein wissenschaftlicher Bericht über die Arbeit des Berliner Projektes „S.I.G.N.A.L. e.V.“ in der Ersten Hilfe am Berliner Universitätsklinikum Benjamin Franklin, Berlin 2003

"Die Faust des Märchenprinzen"

von Lara Andriessen.

Autobiographischer Tatsachenroman, Hartmut Becker Verlag (2004), 208 Seiten kartoniert, ISBN 3-929480-27-1
"Die Autorin Lara Andriessen schenkt uns seit Jahren mit jedem ihrer Bücher etwas sehr Wertvolles: ein Stück von sich selbst.

Das ist noch nicht alles. Mit ihren autobiographischen Lebensberichten trägt sie

nämlich "so ganz am Rande" zur dringend notwendigen Aufklärung der Bevölkerung - was die tagtäglich ausgeübte Gewalt angeht - bei.

...Was uns Lara Andriessen durch ihre mutigen Sprünge in unterschiedliche "Zeitmaschinen", die in ihre Vergangenheit führen, jeweils präsentiert, ist eine greifbare Phänomenologie der Gewalt"
Monika Gerstendorfer.

Termine

Innovationen - Technikwelten, Frauenwelten

Immer mehr Mädchen und junge Frauen entscheiden sich für ein naturwissenschaftliches oder technisches Studium oder eine entsprechende Ausbildung. Nach der Ausbildung steigen jedoch viele der weiblichen Nachwuchskräfte aus dem technisch-naturwissenschaftlichen Berufsleben aus. Damit künftig mehr Jungingenieurinnen und -technikerinnen in ihren ursprünglich anvisierten Berufsfeldern bleiben und mit ihren Kompetenzen zum Erhalt der Leistungsfähigkeit des Technologiestandorts Deutschland beitragen, veranstaltet die VDI/VDE Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT) am 21. Oktober im Deutschen Technikmuseum Berlin die Tagung "Innovationen - Technikwelten, Frauenwelten".

Ziel der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten und vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Verein Deutscher Ingenieure unterstützten Veranstaltung ist es, die mit dem demografischen Wandel verbundenen Umbrüche im Beschäftigungssystem als Chance für die weitere Integration von Mädchen und Frauen in technische Arbeitswelten zu nutzen und mit gleichstellungspolitischen Zielen zu verknüpfen. Expertinnen und Experten aus Unternehmen, Wissenschaft, Politik und Verbänden diskutieren gemeinsam mit Interessierten über Ansatzpunkte zum nachhaltigen Verbleib von Frauen in technische Arbeitswelten und entwickeln Handlungsempfehlungen für die Politik. Die

Tagung gehört zu den Zentralveranstaltungen im Jahr der Technik.

Anmeldungen sowie weitere Informationen zur Tagung "Innovationen - Technikwelten, Frauenwelten" gibt es im Internet unter www.vdivde-it.de/gendertagung sowie bei VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, Dr. Regina Buhr, Rheinstraße 10 B, 14513 Teltow, Telefon: 03328/435-109, E-Mail: buhr@vdivde-it.de

Kongress: Gendermedizin in Theorie und Praxis

28. – 30.10.04

Ort: Salzburg, Paracelsus Medizinische Privatuniversität, Straubergasse 21

Info und Anmeldung:

silvia.kronberger@pmu.ac.at

Männlich, weiblich, menschlich?

Trans- und Intergeschlechtlichkeit

Fachtagung vom 18. – 19. 11. 2004

Ort: Haus der Kirche, Goethestr. 26-30
10625 Berlin

Alle Menschen werden nach der Geburt dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zugeordnet und dementsprechend sozialisiert. Die an die Geschlechterrollen geknüpften Erwartungen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten verändert. Für manche Menschen ist die Zuordnung nach der Geburt und das Zwi-Geschlechtersystem nicht passend.

www.senbjs.berlin.de/gleichgeschlechtliche

Demonstration gegen Frauenhaus-schließung in Hamburg

am 30. 10. 2004, Beginn: 11.30 Uhr

Unter dem Motto: „Wir sagen Nein zu der sozial,- und frauenfeindlichen Politik des Senats“ findet eine Protest-Demonstration statt. Treffpunkt: Sternschanze, Gänsemarkt (Zwischenkundgebung) über Jungfernstieg nach Mönkebergstr. Endkundgebung: Rathaus

"Verdrängtes Verbrechen".

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Krieg und ihre langfristigen Folgen für Überlebende und Gesellschaft.

Vortrag von Dr. Monika Hauser, medica mondiale, auf der öffentlichen Tagung der IPPNW - Ärzte in sozialer Verantwortung zum Thema: Folter und Humanität:

Ort: Berlin, Urania, 6. November 2004

Weitere Informationen unter der Website:

www.ippnw.de

Ausstellung "Rituelle Gewalt und Viele-Sein als Form des Überlebens"

vom 6. - 19. März 2005

Ort: Bremen im Konsul-Hackfeld-Haus
Informationen über Rituelle Gewalt, über deren Verbreitung, Methoden und Strukturen.

Über Viele-Sein als (Über-)Lebensform, mit Fotos, Bildern, Skulpturen, Installationen und Texten von Menschen, die Viele sind, mit dem, was ihnen daran wichtig ist, was es ihnen jeweils bedeutet, und was sie mitteilen wollen. Es wird ein Café für Gespräche sowie eine Begleitveranstaltungsreihe geben. Info:

www.ausstellung-bremen.de

Nur hinsehen oder auch handeln?

Juristische und psychosoziale Intervention in Fällen sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

Fr, 19.11.04, um 19.00 Uhr,

Ort: München, Praterinsel 3-4, Zollgewölbe

Vortrag mit Diskussion Im Rahmen der Ausstellung: „Was sehen Sie Frau Lot? – eine künstlerische Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt – gegen Täterschutz“ (18.11.-5.12.).

Referentinnen: Friesa Fastie, Sozialpädagogin, Berlin; Ines Karl, Staatsanwältin, Berlin.

www.fraulot.de

Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab '90:

Nr. 45/90 Frauen in der Architektur und Planung. **Nr. 46/90** Instrument Frau - die politischen Machtverhältnisse um den §218. **Nr.47/90** Weg mit dem §218. **Nr.48/90** Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, **Nr. 49/90** Frauenforschung und Feminismus. **Nr. 50/91** Feministische Mädchenpolitik . **Nr.51/91** Rassismus von Frauen. **Nr.52/91** Autonomie. **Nr.53/91** Prostitution als Beruf **Nr.54/91** Rückschlag oder Zunder für die Frauenbewegung - Zur Vereinigung Deutschlands aus der Sicht der autonomen Frauenbewegung. **Nr. 55/91** Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. **Nr. 56/92** Glück in Frauenprojekten? **Nr. 57/92** Zur Akzeptanz der lesbischen Lebensweise. **Nr. 58/92** Gewalt hat ein Geschlecht. **Nr. 59/92** Beiträge zu Rechtsradikalismus und Rassismus, **Nr.60/92** Lesben und heterosexuelle Frauen - Was uns trennt und was uns verbinden könnte, **Nr. 61/92** Entpolitisierung durch Identitätspolitik? **Nr.62/93** Sexueller Missbrauch von Kindern - Kinderschutz oder Täterschutz? **Nr. 63/93** Frauenhandel - Heiratshandel - Prostitutionstourismus, **Nr. 64/93** Gynäkologie unter feministischen Aspekten, **Nr. 65/93** Erzwungenes gemeinsames Sorgerecht nach Scheidung: Rückschritt zu patriarchaler Bestimmungsmacht über Frauen und Kinder?, **Nr. 66/93** Frauenstreik, **Nr.67/94** Zur Kopftuchdiskussion, **Nr. 68/94** Feminismus gegen Rechtsextremismus - Rechtsextreme Tendenzen bei Mädchen und jungen Frauen und antirassistisches Potential feministischer Mädchenarbeit, **Nr. 69/94** Sag ich's oder sag ich's nicht? Eine Befragung erwerbstätiger lesbischer Frauen über "offen" bzw. "nicht offen" leben, **Nr. 70/94** Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, **Nr. 71/95** Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? **Nr. 72/95** Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körperbehinderungen. **Nr. 73/95** Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, **Nr. 74/95** Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, **Nr. 75/95** Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. **Nr. 76/95** Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, **Nr. 77/96** "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. **Nr. 78/96**, 13 Jahre autonome Projektarbeit. **Nr. 79/96** Eigenständige berufliche Existenz. **Nr. 80/96** Die patriarcha-

le Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. **Nr. 81/96** Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. **Nr. 82/97** Kindesmisshandlungen im Internet / Männergewalt macht keine Männer. **Nr. 83/84/97** Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, **Nr. 85/86/98** Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, **Nr. 87/98** Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. **Nr. 88/99** Männer gegen Männergewalt - Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, **Nr. 89/99** Gewalt gegen Frauen im Krieg, **Nr. 90/99** Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, **Nr. 91/00** Zur Therapie von Sexualstraftätern, **Nr. 92/00** Frauen und Militär, **Nr. 93/00** Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, **Nr. 94/01** Täterstrategien bei sexuellem Mißbrauch und Ansätze der Prävention, **Nr. 95/01** Feministisches Handeln gegen Gewalt, **Nr. 96/02** Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, **Nr. 97/02** Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, **Nr. 98/02** Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, **Nr. 99/02** Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? **Nr. 100/02** Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, **Nr. 101/03** Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, **Nr. 102/03** Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? **Nr. 103/03** Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen **Nr. 104/03** Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten **Nr. 105/03** Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule **Nr. 106/03** Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra **Nr. 107/04** Transgender und Feminismus **Nr. 108/04** Zur Kopftuchdiskussion **Nr.109/04** Krieg und Geschlechterverhältnisse **Nr. 110/04** Widerstand für Frauenrechte und Frauenwürde

Kofra